



Alte Leipziger

ALH Gruppe

Solvency and Financial Condition Report 2025

**Alte Leipziger
Versicherung AG**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
Glossar	VI
Zusammenfassung	IX
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	1
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	61
C.4 Liquiditätsrisiko	63
C.5 Operationelles Risiko	65
C.6 Andere wesentliche Risiken	69
C.7 Sonstige Angaben	70
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Versicherung	81
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	87
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5 Sonstige Angaben	89
E Kapitalmanagement	90
E.1 Eigenmittel	90
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ...	92
E.6 Sonstige Angaben.....	92
Anhang I – Quantitative Reporting Templates.....	XI

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BGH	Bundesgerichtshof
BKM	Betriebliches Kontinuitätsmanagement
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-Systems
cp	Compliance
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
Dr.	Doktor
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
engl.	englisch
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVA	Economic Value Added
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f. d. Versicherungs- betrieb	für den Versicherungsbetrieb
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
IVP	Intern Verantwortliche Personen
KPI	Key Performance Indicator
lfd.	laufend
lt. St.	latente Steuern
LoB	Line of Business
Mio.	Million
MCR	Minimum Capital Requirement
n.a.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.a.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
pRV	proportionale Rückversicherung
PUC-Methode	Projected Unit Credit Methode
QRT	Quantitative Reporting Templates
RST	Rückstellung
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
SA	Symmetric Adjustment

SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
Stv.	Stellvertretender
Tsd.	Tausend
u. ä.	und ähnliche
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern verantwortliche Personen (IVP)	Intern verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen (SCR) verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.

Stichwort	Erläuterung
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreiben die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken. Davon zu unterscheiden sind sog. Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, welche von einem Unternehmen auf zum Beispiel Umweltbelange ausgehen können.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II i.d.R. einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die mittelfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve/ Ausgleichsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage bzw. Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfond (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Rückstellungs-transitional)	Ein Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Ziel der Übergangsmaßnahmen ist es, den Unternehmen den Übergang von Solvency I nach Solvency II zu erleichtern. Entsprechende Übergangsmaßnahmen kommen bei der ALH Gruppe beziehungsweise ihren Unternehmen nicht zur Anwendung.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II-Standardformel beachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Stichwort	Erläuterung
Surplus Funds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend [gekennzeichnet].

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien³ von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG⁴) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II⁵. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die [Kapitaladäquanz] nach Solvency II – gemessen als Quotient aus den verfügbaren [Eigenmitteln] und dem [Solvenzkapitalbedarf] (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) – liegt zum 31.12.25 bei 194 % (Vorjahr: 159 %) und damit über dem erforderlichen Wert von 100 %. Die Eigenmittel belaufen sich auf 367.467 Tsd. € (Vorjahr: 342.135 Tsd. €) und stehen Kapitalanforderungen von 189.437 Tsd. € (Vorjahr: 214.607 Tsd. €) gegenüber.

Die Alte Leipziger Versicherung verwendet weder unternehmensspezifische Parameter (USP) noch die [Volatilitätsanpassung = VA].⁶

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Weiterhin berichtet das Kapitel zu den internen Prozessen und Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung, Internen Kontrollen und Ausgliederungen. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen der Alte Leipziger Versicherung in der ALH Gruppe angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen an Dritte. Die Alte Leipziger Versicherung hat die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie das Risikomanagement an die Alte Leipziger Lebensversicherung ausgegliedert. Innerhalb der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Veränderungen am Governance-System zu verzeichnen. Die einzelnen Elemente sowie das Governance-System in seiner Gesamtheit sind mit Blick auf das Risikoprofil angemessen ausgestaltet.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexposition die gute [Diversifikation] der Alte Leipziger Versicherung. Die Kapitalanforderungen werden, wie in Versicherungen mit entsprechendem Spartenmix üblich, maßgeblich von den versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Diese werden wiederum vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Naturkatastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul dominiert. Begrenzt wird die Höhe dieses Risikomoduls durch unsere Rückversicherungsstruktur. Gegenüber dem Vorjahr sind die vt. Risiken zurückgegangen. Die Marktrisiken

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts anzuwendenden Fassung.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1 in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gültigen Fassung).

³ Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE -rev.1.

⁴ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gültigen Fassung (VAG).

⁵ Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 11.11.2025.

⁶ Die Übergangsmaßnahmen für Aktien werden angewendet, haben jedoch lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Höhe des SCR.

werden derzeit vom Immobilien-, Zins- und Aktienrisiko dominiert, die gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen sind.

Hinzu kommen Angaben zu der Exponierung des Unternehmens gegenüber Risiken, die nicht explizit über die Standardformel gemäß Solvency II abgedeckt werden oder auf den handelsrechtlichen Abschluss eine negative Auswirkung haben können.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Alte Leipziger Versicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die sogenannte [Reconciliation Reserve] ist mit 281.132 Tsd. € die größte Eigenmittelposition. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB⁷ und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die weiteren Eigenmittelbestandteile sind das Gesellschaftskapital (32.240 Tsd. €) und das zugehörige Emissionsagio (54.095 Tsd. €). Die Alte Leipziger Versicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der Alte Leipziger Versicherung mit Beschluss vom 24.03.2026 verabschiedet.

⁷ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33) geändert worden ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft ist Teil der ALH Gruppe. Die Alte Leipziger Versicherung betreibt alle wesentlichen Zweige der Schaden-/Unfallversicherung im Privatkundenbereich und im gewerblichen Segment. Die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2025 sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die seit dem Jahre 1819 bestehende Gesellschaft, der durch Königlich Sächsisches Dekret vom 14. Januar 1819 als „Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt“ die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt wurde, ist eine Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus).

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die Alte Leipziger Versicherung unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz

Die Alte Leipziger Holding AG, Oberursel (Taunus), deren Alleineigentümerin die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Das Grundkapital beträgt 32.240 Tsd. € und ist eingeteilt in 12.400.000 vinkulierte Namensstückaktien.

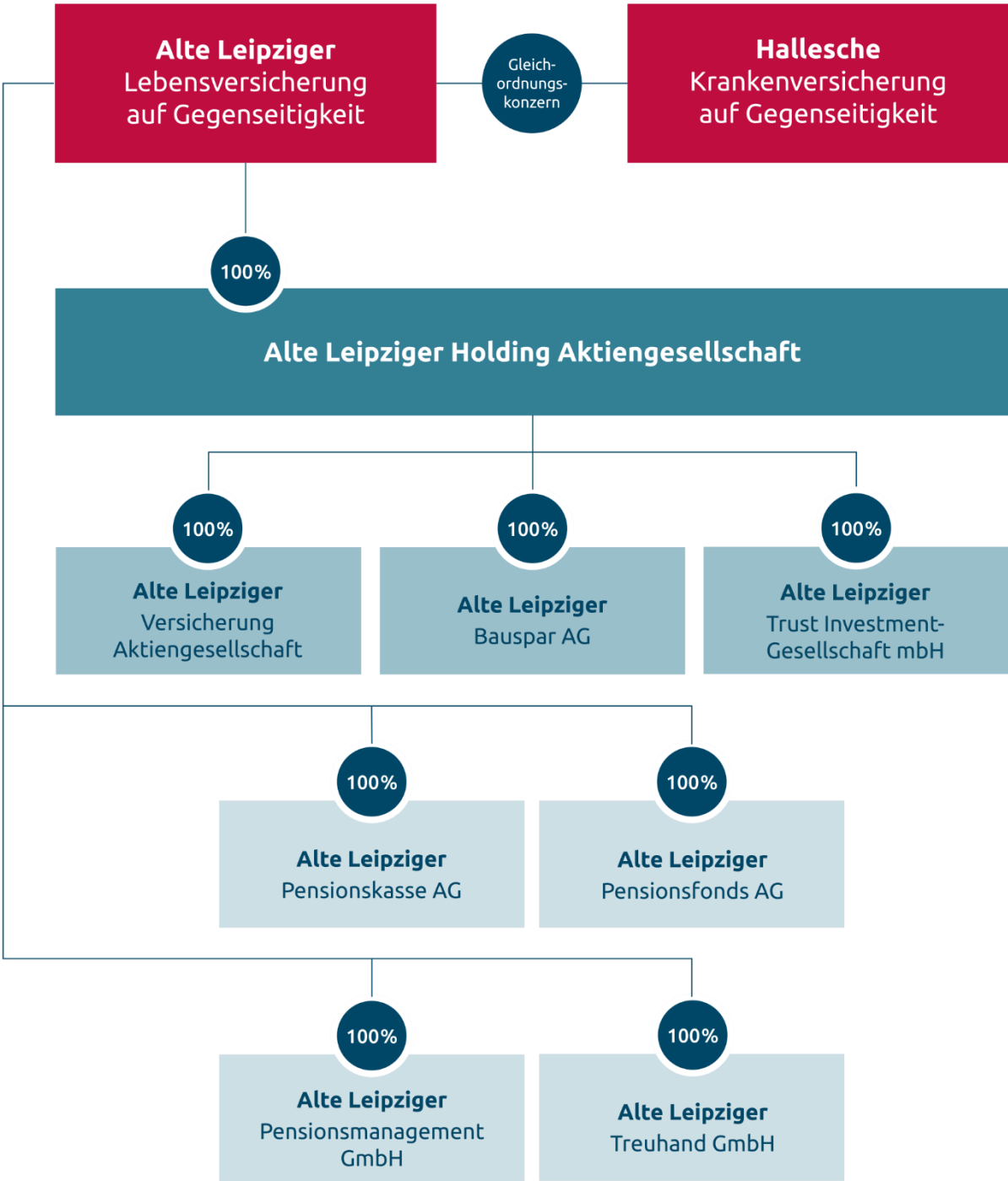
Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Alte Leipziger Versicherung besitzt keine eigenen Aktien, auch hat kein Dritter Aktien für unsere Rechnung übernommen oder als Pfand genommen.

Es bestehen keine Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen oder ähnliche Rechte, ebenso keine wechselseitigen Beteiligungen.

A.1.5 Konzernstruktur

Die Alte Leipziger Versicherung ist Teil der ALH Gruppe. Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern und sind die Muttergesellschaften der Unternehmensgruppe, deren Struktur mit ihren wesentlichen Beteiligungsverhältnissen in der nachstehenden Grafik dargestellt wird.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb aller nachstehend aufgeführten Versicherungszweige im In- und Ausland sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen, wobei das ausländische Geschäft und die aktive Rückversicherung von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gesellschaft, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet ihre Produkte sowohl Privat- als auch Gewerbekunden an. Dabei werden – falls dies aus Kundensicht sinnvoll ist – verstärkt verschiedene Produktbausteine und jeweils damit zusammenhängende Leistungen miteinander verknüpft.

Die Alte Leipziger Versicherung hat 2025 folgende Versicherungszweige betrieben:

- Allgemeine Unfallversicherung
Einzelunfall-, Gruppenunfall- und Probandenversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
Privathaftpflicht-, Betriebs- und Berufshaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Strahlen- und Atomanlagenhaftpflicht-, Cyberhaftpflicht- und Feuerhaftungsversicherung
- Kraftfahrtversicherung
Kraftfahrzeughaftpflicht-, Fahrzeugvollkasko-, Fahrzeugteilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
Feuer-Industrie- und sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
Maschinen-, Elektronik-, Montage- und Bauleistungsversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
Feuerbetriebsunterbrechungs- und technische Betriebsunterbrechungsversicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Betriebsschließungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
Verkehrs-Service-Versicherung

- Sonstige Schadenversicherung
 - Sonstige Sachschadenversicherungen:
Cyber-, Ausstellungs-, Kühlgüter-, Atomanlagen-Sach-, Reisegepäck-, Camping-, Valoren-Versicherung sowie Warenversicherung in Tiefkühlanlagen
 - Sonstige Vermögensschadenversicherungen:
Reiserücktrittskosten-, Maschinen-Garantie-, Schlüsselverlust-, Mietverlust- und Schutzbriefversicherung

Es waren keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum zu verzeichnen, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.7 Geschäftsergebnisse 2025 im Überblick

Die gebuchten Bruttobeiträge wuchsen im Gesamtgeschäft um 5,3 % (13,7 %) auf 576.633 Tsd. € (547.679 Tsd. €). Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge errechneten sich verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 569.850 Tsd. €. Dies entsprach einem Zuwachs von 5,9 % (13,6 %).

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge beliefen sich auf 89.920 Tsd. € nach 101.557 Tsd. € im Vorjahr, eine Minderung von 11,5 %. Im Selbstbehalt verblieben verdiente Beiträge in Höhe von 479.931 Tsd. € (436.492 Tsd. €). Das entsprach einem Plus von 10,0 %.

Die Schadenlage wurde in diesem Geschäftsjahr durch drei Großschäden in den Sparten Feuer-Industrie und Feuer-Betriebsunterbrechung geprägt. Der Bruttoschadenaufwand für diese Versicherungsfälle liegt voraussichtlich bei ca. 45.000 Tsd. €. Der Elementarschadenaufwand war gegenüber den Vorjahren niedriger. Hiervon profitierten insbesondere die Sparten Verbundene Gebäude-, Kraftfahrt-Kasko- und Sturmversicherung. Die Lage im Einzelnen:

In der Bruttobetachtung stieg der gesamte Schadenaufwand von 347.538 Tsd. € auf 371.398 Tsd. €. Das Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen erhöhte sich auf 65,2 % gegenüber 64,6 % im Vorjahr. Aus der Rückversicherung erhielten wir eine deutlich gestiegene Entlastung in Höhe von 55.459 Tsd. € nach 32.847 Tsd. € im Vorjahr. Hier spielte auch die Rückdeckung der drei oben erwähnten Großschäden eine Rolle (ca. 25.900 Tsd. €). Als Relation zu den verdienten Beiträgen errechneten sich 61,7 % (32,3 %). Im Selbstbehalt verblieb ein Gesamtschadenaufwand in Höhe von 315.939 Tsd. €, im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 1.248 Tsd. €. Die Nettoschadenquote wurde von 72,1 % der verdienten Beiträge auf 65,8 % zurückgeführt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 10.203 Tsd. € auf 182.228 Tsd. €, ein Zuwachs von 5,9 %. Die Entwicklung erklärte sich vorwiegend aus der Beitragserhöhung und den damit verbundenen zusätzlichen Provisionsaufwendungen. Die Bruttokostenquote in Höhe von 32,0 % der verdienten Bruttobeiträge bewegte sich exakt auf Vorjahresniveau. Für den Selbstbehalt ergaben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 158.040 Tsd. € (147.994 Tsd. €). Beitragsbedingt sank die entsprechende Quote um einen Prozentpunkt auf 32,9 %. Die Combined Ratio fiel in der Nettobetachtung von 106,0 % auf 98,7 % der verdienten Beiträge.

Der übrige versicherungstechnische Nettofehlbetrag betrug 8.630 Tsd. €. Im Vergleich zu 2024 erhöhte sich das Defizit um 3.614 Tsd. €. Der Grund hierfür war die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden 911 Tsd. € zugeführt, im Vorjahr konnten 2.250 Tsd. € ergebniserhöhend entnommen werden, insgesamt ein Delta von 3.161 Tsd. €.

Das Defizit vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen konnte von 31.209 Tsd. € im Vorjahr auf 2.678 Tsd. € reduziert werden. Unter Einschluss einer Erhöhung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 24.150 Tsd. € (Entnahme: 4.144 Tsd.€) endete die versicherungstechnische Rechnung mit einem Defizit in Höhe von 26.828 Tsd. €. Im Vorjahr lag der Verlust bei 27.065 Tsd. €.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erreichte einen Überschuss von 6.344 Tsd. € nach 9.130 Tsd. € im Vorjahr. Die Tendenz erklärte sich aus Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen und gestiegenen sonstigen Aufwendungen.

Die normale Geschäftstätigkeit verzeichnete einen Fehlbetrag von 20.138 Tsd. € nach einem Defizit von 17.727 Tsd. € im Vorjahr.

Die Steuerberechnung führte zu einem fast konstanten Steuerertrag von 147 Tsd.€.

Das Geschäftsjahr endete mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.338 Tsd. €. Im Vorjahr lag das Defizit bei 17.791 Tsd. €. Nach einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 20.338 Tsd. € ergab sich wie im Vorjahr ein Bilanzgewinn von 0 Tsd. €.

Das Eigenkapital ging um 20.338 Tsd. € (18.791 Tsd. €) auf 86.335 Tsd. € zurück. Die Veränderung resultierte aus dem Jahresfehlbetrag. Die Bilanzsumme stieg um 35.577 Tsd. € auf 921.282 Tsd. €. Das Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme sank von 12,0 % auf 9,4 %. Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Nettobeiträgen fiel von 24,4 % auf 18,0 %.

Eckdaten Alte Leipziger Versicherung		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	576.633	547.679	5,3	28.954
Anzahl der Versicherungsverträge	Stück	1.429.134	1.406.619	1,6	22.515
Verdiente Beiträge (netto)	Tsd. €	479.931	436.492	10,0	43.439
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Tsd. €	18.111	18.681	-3,1	-571 €
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Tsd. €	315.939	314.691	0,4	1.248
Schadenquote für eigene Rechnung	%	65,8%	72,1%		-6,3%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Tsd. €	182.228	172.025	5,9	10.203
davon: Abschlusskosten	Tsd. €	26.348	29.099	-9,5	-2.751 €
Verwaltungskosten	Tsd. €	155.880	142.926	9,1	12.954
Kostenquote für eigene Rechnung	%	32,9%	33,9%		-1,0%
Bruttoschaden-/Bruttokostenquote (Combined-Ratio)	%	97,2%	96,6%		0,6%
Schwankungs- und ähnliche Rückstellungen	Tsd. €	84.439	60.289	40,1	24.150
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	Tsd. €	-26.828	-27.065	-0,9	237
Kapitalanlagen	Tsd. €	815.369	788.478	3,4	26.892
Nettoverzinsung	%	2,3%	2,4%		-0,1%
Versicherungstechn. Rückstellungen (netto)	Tsd. €	717.475	665.457	7,8	52.018
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	Tsd. €	-20.338	-17.791	14,3	-2.547

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen finden Sie im Internet unter:

<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Ergebnis des inländischen Direktgeschäfts, welches sich im Wesentlichen aus den Prämienzahlungen, Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die Versicherungsnehmer ergibt, lag mit -26.828 Tsd. € um 234 Tsd. € über dem des Vorjahres. Die Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger findet fast ausschließlich in Deutschland statt.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das vt. Ergebnis für eigene Rechnung aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche ([Lines of Business] - LoB). Insgesamt entspricht das ausgewiesene vt. Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der Alte Leipziger Versicherung.

Income protection insurance (LoB 2) (Einkommensersatzversicherung)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	14.235	13.016	1.219	9,4%
Wirksamer Schaden	7.891	6.474	1.417	21,9%
Provisionsaufwand	3.389	3.005	384	12,8%
Verwaltungskosten	2.282	2.181	101	4,6%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.672	5.187	485	9,4%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	677	1.362	-685	-50,3%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-472	-472	0	0,0%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	1.149	1.834	-685	-37,3%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der Einkommensersatzversicherung lag nach Veränderung der Schwankungsrückstellung um 685 Tsd. € unter dem Vorjahr. Grund ist eine Häufung von Großschäden im Bereich der privaten Unfallversicherung.

Motor vehicle liability insurance (LoB 4) (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	49.479	40.084	9.396	23,4%
Wirksamer Schaden	40.328	37.914	2.414	6,4%
Provisionsaufwand	198	-765	963	-
Verwaltungskosten	9.146	9.107	39	0,4%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	9.344	8.342	1.002	12,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-171	-6.139	5.968	97,2%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	2.394	-3.166	5.560	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-2.565	-2.973	408	13,7%

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung lag das Netto-Ergebnis vor Schwankungsrückstellung mit einer Veränderung von +5.968 Tsd. € über dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend waren umfangreiche Sanierungen insbesondere im Flottensegment. Entgegen dem Vorjahr erfolgte eine Zuführung zu den Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.394 Tsd. €. Demzufolge lag das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung bei -2.565 Tsd. €, was einer Verbesserung gegenüber 2024 von 408 Tsd. € entspricht.

Other motor insurance (LoB 5) (Sonstige Kraftfahrtversicherung)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	57.912	53.506	4.406	8,2%
Wirksamer Schaden	54.437	58.837	-4.400	-7,5%
Provisionsaufwand	1.406	1.954	-549	-28,1%
Verwaltungskosten	4.315	4.274	40	0,9%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.720	6.229	-508	-8,2%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-2.185	-11.513	9.328	81,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	1.065	-173	1.238	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-3.250	-11.340	8.090	71,3%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst. der sonstigen Kraftfahrtversicherung lag mit -3.250 Tsd. € um 8.090 Tsd. € über dem Vorjahr. Den Schwankungsrückstellungen wurden 1.065 Tsd. € zugeführt. Auch hier wirkten sich die durchgeführten Sanierungen positiv auf die Schadenentwicklung aus. Der Schadenaufwand verzeichnete einen Rückgang um 7,5 % ggü. dem Vorjahr wohingegen die Beiträge um 8,2 % gesteigert werden konnten.

Marine, aviation and transport insurance (LoB 6) (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	27.462	23.920	3.542	14,8%
Wirksamer Schaden	18.535	14.733	3.802	25,8%
Provisionsaufwand	5.911	5.126	785	15,3%
Verwaltungskosten	3.048	2.949	99	3,4%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	8.959	8.075	884	10,9%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-33	1.172	-1.206	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-467	-102	-365	-358,5%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	434	1.274	-841	-66,0%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag 2025 in der See-, Luftfahrt und Transportversicherung mit 434 Tsd. € um 841 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Fire and other damage to property insurance (LoB 7) (Feuer- und andere Sachversicherung)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	267.823	245.008	22.814	9,3%
Wirksamer Schaden	166.555	168.757	-2.202	-1,3%
Provisionsaufwand	66.065	61.513	4.553	7,4%
Verwaltungskosten	31.619	29.913	1.706	5,7%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	97.684	91.426	6.258	6,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-5.141	-20.346	15.205	74,7%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	22.078	4.300	17.777	413,4%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-27.219	-24.647	-2.572	-10,4%

Die verdienten Nettobeiträge überstiegen das Vorjahr um 22.814 Tsd. €. Im Schadenaufwand waren in 2025 drei Feuergroßschäden mit einem Nettoschadenaufwand in Höhe von 19 Mio. € zur verzeichnen. Den Schwankungsrückstellungen wurden 22.078 Tsd. € zugeführt. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag infolgedessen mit -27.219 Tsd. € um 2.572 Tsd. € unter dem Vorjahr.

General liability insurance (LoB 8) (Allgemeine Haftpflichtversicherung)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	62.068	59.980	2.088	3,5%
Wirksamer Schaden	28.156	28.301	-146	-0,5%
Provisionsaufwand	15.096	13.554	1.542	11,4%
Verwaltungskosten	15.502	14.967	535	3,6%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	30.598	28.521	2.077	7,3%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	3.326	3.167	160	5,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-35	69	-105	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	3.361	3.097	264	8,5%

Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung der allgemeinen Haftpflichtversicherung lag mit 3.361 Tsd. € um 264 Tsd. € über dem Vorjahr.

Assistance (LoB 11) (Beistand)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	945	947	-2	-0,2%
Wirksamer Schaden	593	514	78	15,2%
Provisionsaufwand	86	88	-2	-2,4%
Verwaltungskosten	14	14	0	0,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	100	102	-2	-2,1%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	252	330	-78	-23,6%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	252	330	-78	-23,6%

Das Beistandsgeschäft zeigte im Jahr 2025 einen gegenüber dem Vorjahr leicht schlechteren Verlauf. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 252 Tsd. €.

Abweichung zwischen dem dargestellten und dem Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung, welches im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, stammen aus dem ausländischen beziehungsweise dem indirekten Geschäft. Diese Geschäftszweige werden nicht mehr aktiv betrieben, sondern befinden sich in der Abwicklung.

Alte Leipziger Versicherung, inländisches Direktgeschäft	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	479.924	436.461	43.463	10,0%
Wirksamer Schaden	316.494	315.530	964	0,3%
Provisionsaufwand	92.152	84.475	7.676	9,1%
Verwaltungskosten	65.925	63.406	2.520	4,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	158.077	147.881	10.196	6,9%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-3.274	-31.967	28.692	89,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	24.562	457	24.105	5276,3%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-27.837	-32.423	4.587	14,1%

Im Rahmen der quantitativen Berichte unter Solvency II werden Prämien, Schadenaufwendungen und weitere Aufwendungen je Geschäftsbereich aufgeführt (siehe Anhang I, Formular S.05.01.02). Die Darstellung unterscheidet sich in Aufbau und Zusammensetzung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die handelsrechtliche Übersicht beinhaltet im Gegensatz zur Übersicht nach Solvency II:

- Den technischen Zinsertrag
- Sonstige versicherungstechnische Erträge
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Die Veränderung der Schwankungsrückstellung und sonstiger vt. Rückstellungen

Umgekehrt beinhaltet die Übersicht nach Solvency II im Gegensatz zur handelsrechtlichen Übersicht:

- Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
- Kosten für das Versicherungsunternehmen als Ganzes (en bloc)

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Segmenten

Die beiden nachfolgenden Übersichten nach Solvency II teilen sich auf die Segmente nach Art der Nicht-Leben (non-Life) und nach Art der Leben (life). Sie enthalten das gesamte Geschäft für eigene Rechnung der Alte Leipziger Versicherung inklusive ausländischem und indirektem Geschäft.

Alte Leipziger Versicherung, S.05.01 (netto - non Life - Total)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	486.710	446.648	40.062	9,0%
verdiente Prämien	479.931	436.492	43.439	10,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	272.818	277.174	-4.356	-1,6%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen			0	
Verwaltungsaufwendungen	65.933	63.518	2.416	3,8%
Aufwendungen für Anlageverwaltung	312	298	14	4,8%
Aufwendung für Schadensregulierung	42.887	37.408	5.479	14,6%
Abschlusskosten	92.106	84.476	7.630	9,0%
Gemeinkosten	14.045	12.283	1.761	14,3%
sonstige Aufwendungen	-144	-141	-3	2,1%
Gesamtaufwendungen	215.139	197.841	17.298	8,7%

Das Life-Segment der Alte Leipziger Versicherung besteht aus den Renten der non-Life-Segmente [Kraftfahrt-]Unfall und [Kraftfahrt-]Haftpflicht. Prämien und echte Aufwendungen existieren daher nicht.

Alte Leipziger Versicherung, S.05.01 (netto - Life - Total)	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien		0	0	
verdiente Prämien		0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	234	109	125	114,6%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen		0	0	
Verwaltungsaufwendungen		0	0	
Aufwendungen für Anlageverwaltung		0	0	
Aufwendung für Schadensregulierung		0	0	
Abschlusskosten		0	0	
Gemeinkosten		0	0	
sonstige Aufwendungen		0	0	
Gesamtaufwendungen	0	0	0	

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Die Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Versicherung konzentriert sich im Wesentlichen auf Deutschland. Die Zeichnung von Risiken im Ausland erfolgt ausschließlich im Rahmen der Freiheit der grenzüberschreitenden Dienstleistung ohne Niederlassung im Tätigkeitsland. Das Geschäftsvolumen macht weniger als 1 % der gebuchten Brutto-Prämien aus und verteilt sich auf den EWR plus das vereinigte Königreich, wobei zwei Drittel hiervon auf Österreich, Frankreich und die Niederlande entfallen. Niederlassungen im Ausland gibt es seit Jahren nicht mehr und deren noch offene Schadenfälle haben einen Anteil an den Brutto-Schadenrückstellungen von unter 0,3 %.

Aufgrund der geringen Materialität entfällt eine Aufschlüsselung.

A.3 Anlageergebnis

Auf einen Blick

Das Kapitalanlageergebnis der Alte Leipziger Versicherung lag mit 18.423 Tsd. € unter dem des Vorjahres. Es stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie aus Abgangsverlusten auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Alte Leipziger Versicherung ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 18.111 Tsd. € (Vorjahr: 18.681 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte einen Wert von 2,26 % und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres von 2,40 %.

Die oben genannten Werte entsprechen den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der Alte Leipziger Versicherung. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2025 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten gemäß Solvency II. Die Ergebnisse sind je Bilanzposition aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Vermögenswerte	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis	
						Lfd. Jahr	Vorjahr
in Tsd. €	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Vorjahr
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0
Anleihen	10.592	0	0	0	0	10.592	9.258
Staatsanleihen	6.486	0	0	0	0	6.486	5.136
Unternehmensanleihen	4.106	0	0	0	0	4.106	4.121
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.460	38	553	0	0	5.945	7.982
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.885	0	0	0	0	1.885	1.738
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	1	0	0	0	0	1	1
Summe	18.938	38	553	0	0	18.423	18.979
Laufende Kosten						312	298
Netto-Ergebnis						18.111	18.681

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 312 Tsd. € gegenüber 298 Tsd. € im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 18.938 Tsd. €. Davon entfielen 10.592 Tsd. € auf Anleihen, 1.885 Tsd. € auf Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und 6.460 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen).

Es wurden Abgangsgewinne in Höhe von 38 Tsd. € und Abgangsverluste in Höhe von 553 Tsd. € erzielt. Abschreibungen bzw. Zuschreibungen fielen nicht an.

Die Alte Leipziger Versicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 691 Tsd. € (Vorjahr: 538 Tsd. €) zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen, die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Alte Leipziger Versicherung hat im Geschäftsjahr 2025 zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen an ihre Vorstände ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, der Alte Leipziger Treuhand GmbH, entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage übertragen.

Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 4.010 Tsd. €. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach HGB, für den Teil der Versorgungszusage, die im Falle einer Insolvenz nicht vom Pensionsversicherungsverein in Köln getragen wird. Die Pensionsrückstellung für diesen Teil beträgt zum 31.12.2025 3.337 Tsd. €. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Sicherheitsleistung für zukünftige Beitragsleistungen an den Verkehrsofferhilfe e. V.

Gegenüber dem Verkehrsofferhilfe e. V. (VOH) besteht laut aktueller Satzung die Verpflichtung, auf Anforderung durch den Vorstand des Vereins, zur Leistung von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen zur Absicherung zukünftiger Beitragsleistungen. Diese werden nach dem Anteil an den direkten Beitragseinnahmen des vorletzten Kalenderjahres in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums bemessen. Im Jahr 2025 betrug der Anteil der Alte Leipziger Versicherung 0,41 %.

Zum 31. Dezember 2022 sind wir als aktives Mitglied aus der Pharma-Rückversicherungsgesellschaft ausgeschieden. Die anteilige Bürgschaft, die wir für den Fall übernommen hatten, dass eines der Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird, bezieht sich daher nur noch auf die Zeichnungsjahre 2022 und älter. Ab dem Zeichnungsjahr 2023 ist sie entfallen.

Aus den Zeichnungen von Anteilen an drei Infrastrukturfonds sowie einem Immobilien-Spezialfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 140.763 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 135.474 Tsd. € erfolgt sind.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 691 Tsd. € zu leisten.

Insgesamt belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 5.980 Tsd. €.

Sonstige aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Auf einen Blick

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente zur Steuerung innerhalb der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement), die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Bedeutung ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Form von Leitlinien, welche intern als Richtlinien bezeichnet werden, schriftlich festzulegen. Deren Einhaltung ist sicherzustellen. Die Inhalte der Richtlinien sind gemäß interner Vorgaben mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Von zentraler Bedeutung darin sind die folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elemente:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment ([ORSA])
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Beurteilung der Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils trägt auch die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG durch den Vorstand bei. Im Rahmen eines am Risikoprofil orientierten vierjährigen Prüfungsplans wird die Geschäftsorganisation jährlich intern bewertet und mögliche Anpassungsbedarfe identifiziert, um eine fortlaufende Angemessenheit sicherzustellen. Hierbei werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen und der Versicherungsaufsicht berücksichtigt. Dazu hat der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Das Prüfungskonzept be-

zieht im Rahmen einer Basisprüfung neben Schlüsselfunktionen alle operativen Organisationseinheiten innerhalb der Geschäftsorganisation mit ein. Zudem erfolgen Vertiefungsprüfungen in den einzelnen Handlungsfeldern des Governance-Systems, zu denen auch externe Expertise in die Prüfung herangezogen werden. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam ist.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellten Ressortverteilungen der Alte Leipziger Versicherung zeigen, dass die überwachenden Aufgaben Risikomanagementfunktion, Revisionsfunktion und Compliance-Funktion auf Ressortebene getrennt von wesentlichen risikoaufbauenden Einheiten, wie Kapitalanlagen und Vertrieb ausgeführt werden.

Ressortaufteilung

Vorstand	Ressort
Kai Waldmann	Geschäftsfeld Privat und Gewerbe mit den Sparten Kfz, Privat-HSU, Firmen-Haftpflicht/Sach und Transport/Technische Versicherung, Aktuariat mit Berichtswesen, Presse und Vertrieb/Marketing
Marcus Tersi	Geschäftsfeld Kunden- und Schadenservice, Prozesse/Systeme, Personal/Recht, Betriebsorganisation/IT, Finanzen, Planung/Controlling/Berichtswesen, Kapitalanlagemanagement, Revision/Risikomanagement/Compliance und Rückversicherung

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Alte Leipziger Versicherung durch entsprechende Organigramme auf Ebene der Gruppe, der Gesellschaft, der Ressorts beziehungsweise einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Die Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion sind aufgrund von Ausgliederung bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. angesiedelt. Für ihre Themengebiete auf Ebene des Vorstandes verantwortlich ist Herr Marcus Tersi. Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort von Herrn Kai Waldmann zugeordnet und direkt bei der Alte Leipziger Versicherung eingerichtet.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion (ausgegliedert an die Muttergesellschaft)	René Romero-Bastil Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Stefan Wetzel Bereichsleiter Aktuar/Berichtswesen	In Bezug auf versicherungstechnische Rückstellungen: - Koordination der Berechnung - Gewährleistung der Angemessenheit von Methoden, Modellen und Annahmen - Bewertung der Datenqualität - Vergleich mit Erfahrungswerten Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion (ausgegliedert an die Muttergesellschaft)	Tim Schlenke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion (ausgegliedert an die Muttergesellschaft)	Dr. Michael Klatt Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen bei der Alte Leipziger Versicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren aus eigener Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah und gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Zur Angemessenheit der Gestaltung der Aufbauorganisation und Schlüsselfunktionen trägt bei, dass die Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion durch die Ausgliederung an die Alte Leipziger Lebensversicherung von operativen Themen frei sind und ausschließlich in den jeweiligen Aufgaben aktiv sind. Der Zuschnitt der Vorstandsressorts, welche sowohl die Verantwortung für Themengebiete der Schlüsselfunktionen als auch operative Aktivitäten abdecken, erscheint unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Versicherung angemessen.

Hinsichtlich der Versicherungsmathematischen Funktion wird durch organisatorische Regelungen die regulatorische geforderte Unabhängigkeit und Freiheit von Interessenkonflikten sichergestellt. Dazu ist die Produktentwicklung außerhalb der Weisungsbefugnis des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion organisiert. Weiter ist die Versicherungsmathematische Funktion weder für die Bildung von Einzel- und Pauschal-Schadenreserven (mit einer einzelnen Ausnahme) noch für die Rückversicherungspolitik verantwortlich. Im Verantwortungsbereich der Versicherungsmathematischen Funktion werden, mitunter mit Beteiligung der Versicherungsmathematischen Funktion, Tarife entwickelt. Ein direkter Interessenskonflikt ist darin nicht ersichtlich. Darüber hinaus erfolgen Test und Abnahme der Tarife stets durch qualifizierte Mitarbeiter, die selbst nicht an der Kalkulation beteiligt waren.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2025 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Besetzung des Aufsichtsrates ab dem 01.01.2026 ist dem Geschäftsbericht der Alte Leipziger Versicherung zu entnehmen.

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Dr. Jochen Kriegmeier (Vorsitzender)	Mitglied der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Stuttgart
Alexander Mayer (stv. Vorsitzender) ab 01.07.2025	Mitglied der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Erdmannhausen
Christoph Bohn	Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Bad Soden am Taunus
Dr. Jürgen Bierbaum	Aktuar DAV Stv. Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Waiblingen
Martin Rohm (stv. Vorsitzender) bis 30.06.2025	Mitglied der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Ahlen
Marina Vallet-Muñoz (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellte	Oberursel (Taunus)
Jens Wende (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Oberursel (Taunus)

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang und die Entwicklung der Geschäfte ausführlich unterrichten lassen.

Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand die Entwicklung der wesentlichen Unternehmenskennzahlen und ließ sich zu den einzelnen Sparten berichten. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Entwicklung der Combined Ratio und der Verwaltungskostenquote im Marktvergleich. Der Aufsichtsrat ließ sich zum vertrieblichen und versicherungstechnischen Ergebnis berichten. Produktaktualisierungen in den Bereichen Kraftfahrt, ECO-Tarife, Privat-/Tierhalterhaftung sowie Wohngebäude waren ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung. Ausblickend bat der Aufsichtsrat den Vorstand, die eventuell bevorstehende Einführung einer Elementarpflichtversicherung im Blick auf die Gesellschaft zu bewerten.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Berichterstattung des Vorstands zur Entwicklung der Kapitalanlagen sowie das Risikomanagement, insbesondere die Risikostrategie.

Ebenfalls wurde die Personalplanung dargestellt und erörtert. Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe sind auch für die Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte sowie klimaschonendes Handeln wesentliche unternehmerische Vorgaben. Für das Geschäftsjahr 2026 wurden – wie auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 – Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung verankert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung der Gesellschaft sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2026 ausführlich beraten und verabschiedet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit der Ausschüsse (Personal-, Kapitalanlage-, Produkt- und Prüfungsausschuss) wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung berichtet.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt viermal im Jahr – im Zuge des Risikokontrollprozesses – einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus können die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion Einsicht in die Risikoberichterstattung erhalten und werden regelmäßig über ihre Teilnahme am Risikokomitee über die Risikolage informiert. Die Ergebnisse des ordentlichen ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Die vom Vorstand abgenommenen ORSA-Berichte gehen an den Aufsichtsrat, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden [ALM]-Sitzungen. An diesen Sitzungen nehmen alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Risikomanagementfunktion, der Kapitalanlage sowie des Bereiches Rückversicherung und der Ausgliederungsbeauftragte teil. Außerdem koordiniert die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Bei der Alte Leipziger Versicherung berichtet der Vorstand an den Aufsichtsrat über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Rahmen des Prüfungsausschusses. Im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie zu weiteren bedeutenden Themen gibt das Risikomanagement Stellungnahmen ab, mit denen es den Vorstand über seine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Risikoprofil informiert. Der Vorstand entscheidet dann nach Abwägung der Chancen und Risiken und berücksichtigt hierbei die Informationen aus dem Risikomanagement.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem die von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden. Schwerpunkte des Berichts sind Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Sofern die Aussagen Unzulänglichkeiten benennen, werden Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance und den Gesamtvorstand. Der Bericht informiert über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungsrisiken und der Umgang damit dargestellt. Der Fachvorstand Compliance informiert darüber den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Bei schwerwiegenden Mängeln erfolgt unverzüglich eine Ad-hoc-Information. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen und Erledigungsfristen,
- soweit geboten gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die eventuell für die Gesellschaften bestehen und
- soweit in Vorberichten enthalten Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen Feststellungen und empfohlene Maßnahmen dazu,
- Umsetzungsstand der Maßnahmen erledigung (Follow-up) und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse zeitnah informiert.

Ein direkter Berichtsweg zwischen den Inhabern der Schlüsselfunktionen und der Aufsichtsbehörde ist aufsichtlich nicht vorgesehen. Der Inhaber der Revisionsfunktion berichtet turnusmäßig über wesentliche Prüfungsfeststellungen und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems im Prüfungsausschuss der Alte Leipziger Versicherung.

Über die Ergebnisse und Maßnahmen auf Basis der regelmäßigen Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG, zu welcher der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt hat, erfolgt ebenfalls eine Berichtserstattung an den Vorstand.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungsebene in Form von Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessabläufen. Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Prozesse, Aufgaben oder Rollen. Demgegenüber wird durch Richtlinien Grundsätzliches von umfangreicherer Geltung geregelt, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu treffen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II-Regelwerk verstanden. Leitlinien dienen dazu, Ziele aus einzelnen Strategien in den organisatorischen Kontext zu setzen sowie zu konkretisieren.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen ausgebaut und mehrere neue übergreifende Richtlinien eingeführt. Ferner wurden einzelne Richtlinien außer Kraft gesetzt.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Schlüsselfunktionen:**

- Die **Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Funktion die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Bei jeder Revisionsprüfung der **Internen Revisionsfunktion** bilden die für das Prüfungsfeld relevanten internen Richtlinien eine bedeutende Grundlage der Prüfung.
- Die Geschäftsleitung hat **die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen** mit der regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems beauftragt. Hintergrund ist, dass die Geschäftsleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2025 ebenfalls stattgefunden.
- **Weitere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben in der zweiten Verteidigungslinie auch die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Der **Wirtschaftsprüfer** prüft im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene System der schriftlich fixierten Ordnung wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Auch wirken beispielsweise Arbeitsanweisungen und Richtlinien darauf hin, dass Prozesse effizient und rechtssicher ablaufen. So werden die Richtlinien mit Blick auf rechtliche Änderungen und Verbesserungspotenziale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die regelmäßigen Überprüfungen, Anpassungen und Änderungen von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische sowie technische Herausforderungen gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit verschiedener Regelungen wird extern durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Intern ist die Richtigkeit Teil der Prüfungen der Revisionsfunktion, deren Überprüfungen mit darauf hinwirken, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Ferner wirken auch die anderen Schlüsselfunktionen sowie andere Prozesse und Bereiche, im Rahmen der Überwachung auf Ebene der zweiten Verteidigungslinie, auf die Umsetzung hin. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der Gesellschaft bestehenden Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeeignetes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, werden u. a. [Nachhaltigkeitsrisiken] als Teil der zu berücksichtigenden Risiken bei der Formulierung der Ziele einbezogen. Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legt das Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Im Aufsichtsrat erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats Tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Holding AG abgegolten ist. Die Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft und ist transparent gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Wege der Personalstellung für die Alte Leipziger Versicherung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der Alte Leipziger Holding AG und werden hierfür auch von Alte Leipziger Holding AG gegen entsprechende Kostenerstattung durch die Alte Leipziger Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet. Höhe und Struktur ihrer Vergütung werden jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung ebenso abgestimmt wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung. Sie erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen bei 100 % Zielerfüllung zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Zusätzlich wurden die für das Unternehmen einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden zudem konkrete Nachhaltigkeitsjahresziele festgelegt, bei deren Auswahl unter anderem auch die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt wurden. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der [Intern Verantwortlichen Personen (IVP)] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 85 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 15 % des maximalen Jahreseinkommens. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vom Vorstand vorgegebener Unternehmensziele. Als Unternehmensziele werden vom Vorstand jeweils fünf vorgegeben. Die fünf Unternehmensziele leiten sich aus den Jahreszielen des Unternehmens ab und sind wie folgt gewichtet:

- Profitables Wachstum (40 %)
- Nachhaltige Finanzstärke (20 %)
- Nachhaltigkeit (20 %)
- Attraktiver Arbeitgeber (10 %)
- Begeisterter Kunde (10 %)

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation bei 100 % Zielerreichung beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung – je nach Titulaturstufe – zwischen 70 % zu 30 % und 63 % zu 37 %. Die Höhe der Zielbonifikation ergibt sich dabei aus der prozentualen Zielerreichung zum Jahresende.

Je nach Titulaturstufe werden zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert, ratierlich vorzuschüssig gezahlt und auf die erreichte Zielbonifikation angerechnet. Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans. Mit der Anteilseignerin Alte Leipziger Holding AG bzw. deren Obergesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. fanden im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen im Rahmen der internen Dienstleistungsverrechnung und der Rückdeckungsversicherung von Pensionsrückstellungen statt. Auf die Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsbericht wird verwiesen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Auf einen Blick

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind in der ALH Gruppe grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert, welche auf die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe sowie auf Gruppenebene Anwendung finden. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert wurden – die intern verantwortlichen Personen (IVP) für die vier Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügen den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung; dies gilt insbesondere auch

für die intern verantwortlichen Personen. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen darüber hinaus auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den intern verantwortlichen Personen unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den intern verantwortlichen Personen zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;

- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den intern verantwortlichen Personen und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend – gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer ent weder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Auf einen Blick

Das Risikomanagement der ALH Gruppe dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen die Gruppe und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch aufsichtsrechtlich) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es, neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit

dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppengesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Die ALH Gruppe unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Dabei umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken sowie Emerging Risks.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum [Asset-Liability-Management], der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlage Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion, aber auch durch die interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde beispielsweise der Prozess für unterjährige Szenarioanalysen weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde eine tiefgehende Analyse von möglichen Auswirkungen einer „Stagflation“, also eines langfristig erhöhten Inflationsniveaus bei einem gleichzeitig stagnierenden Bruttoinlandsprodukt, bzw. bei der AL-Vers die Auswirkungen überplanmäßiger Frequenzschäden, untersucht.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von bestehenden und potenziellen/ neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion

untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagementprozesses, welcher im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird, sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Gruppe

Gruppenrisiken sind aus Sicht der ALH Gruppe Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Identifizierte gruppenspezifische Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Wesentliche gruppenspezifische Risiken sind Risiken, die in der ALH Gruppe auftreten können und deren Auswirkungen als wesentlich bewertet werden. Wesentlichkeit kann sich zum Beispiel in der Auswirkung eines gruppenspezifischen Risikos auf eine der Einzelgesellschaften begründen. In diesem Fall werden die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsschwellen angesetzt. Andererseits kann sich die Wesentlichkeit aber auch in einer erwarteten wesentlichen Auswirkung auf die gesamte Gruppe begründen. Als nicht wesentlich werden gruppenspezifische Risiken eingestuft, die grundsätzlich in der ALH Gruppe auftreten können, deren Auswirkungen jedoch, z.B. aufgrund vorhandener Steuerungsmaßnahmen auf Einzelebene, als nicht wesentlich eingestuft werden. Einmal im Jahr wird ein Gruppenrisikobericht erstellt.

Einzelgesellschaften

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht aus der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Identifikation von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu wird unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept eingesetzt, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-/Risikoverhältnis des Unternehmens.

Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Die maßgebliche interne ökonomische Perspektive (eigener Solvabilitätsbedarf) ergibt sich schlussendlich aus dem Maximum der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des [Gesamtsolvabilitätsbedarfs], welche beide auf dem unternehmenseigenen Risikoprofil basieren.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung zu Risiken aus HGB- und Solvency II-Sicht an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen sind institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich unter anderem zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance- oder Sonderfunktion abgedeckt), dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem BCM Beauftragten sowie dem Zentralbereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie. Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limitsystems hinsichtlich der bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.

B.3.3 ORSA

Gruppe

Auf Ebene der Gruppe erfolgt keine originäre Geschäftsplanung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auf Ebene des Gleichordnungskonzerns keine Steuerung erfolgt. Diese erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Vielmehr wird im Rahmen der Gruppe die Kapitaladäquanz über den Mittelfristzeitraum basierend auf den Berechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Aufgrund einheitlicher Planungsannahmen zwischen den Einzelgesellschaften basiert die Gruppenberechnung auf einer konsistenten Datengrundlage. Steuerungsimpulse aus dem Ergebnis der Gruppenberechnung auf die Planung der Solo-Gesellschaften werden bei vorhergehender Erfüllung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele aller Gesellschaften auf Solo-Ebene nicht erwartet. Sollte dies auf Ebene der Gruppe wider Erwarten der Fall sein, ohne dass zuvor ein Steuerungsimpuls für eine Solo-Gesellschaft auftrat, erfolgt aus der Gruppenberechnung heraus eine Rückkopplung zu den Einzelgesellschaften.

Auf Ebene der Gruppe findet insbesondere eine Transferierbarkeitsanalyse bezüglich der Eigenmittel statt. Dabei wird untersucht, inwieweit Eigenmittel wie von der Standardformel unterstellt, tatsächlich verfügbar sind. Ebenso wird aus Gruppensicht beleuchtet, in welcher Form Risiken und Risikominderungen im Rahmen der Gruppenberechnung aggregiert werden und wie sich dies zwischen den Gesellschaften tatsächlich darstellt.

Der ORSA-Prozess auf Ebene der Einzelgesellschaften wird nachfolgend beschrieben.

Einzelgesellschaften

Das ORSA besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Bewertung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich der Risiken gemäß Standardformel mit dem unternehmenseigenen Risikoprofil, um Risiken außerhalb der Standardformel zu identifizieren und diese im GSB berücksichtigen zu können.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist der ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

In der gesamten ALH Gruppe besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis der durchgeführten Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung von Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht die ALH Gruppe auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses mit eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem Bericht dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgt eine außerplanmäßige Durchführung des Prozesses (Ad-hoc-ORSA) bei Eintritt von Ereignissen, die voraussichtlich materielle Veränderungen des Geschäftes, des Ergebnisses, der Governance-Funktion, des Risikoprofils oder der Solvenz- oder Finanzposition des Unternehmens nach sich ziehen. Auslöser können beispielsweise Unternehmenskäufe oder -verkäufe sowie neu entstehende Risiken von großem Ausmaß sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf einen Blick

Das Interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Seine Zielsetzung liegt in der Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe, der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht-finanzieller Informationen. Damit fördert das Interne Kontrollsystem mittelbar das Management von operationellen Risiken. Das Interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der ALH Gruppe integriert und wird in allen Bereichen der Unternehmen angewendet.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Die Implementierung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe – jenseits einzelner regulatorischer Unterschiede für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen – einheitlich.

Die wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems sind dabei die Gewährleistung

- der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von allen zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der für den Geschäftsbetrieb notwendigen, finanziellen und nicht finanziellen Informationen.

Aufgrund dieser Zielsetzungen dient das Interne Kontrollsystem mittelbar dem Management von operationellen Risiken.

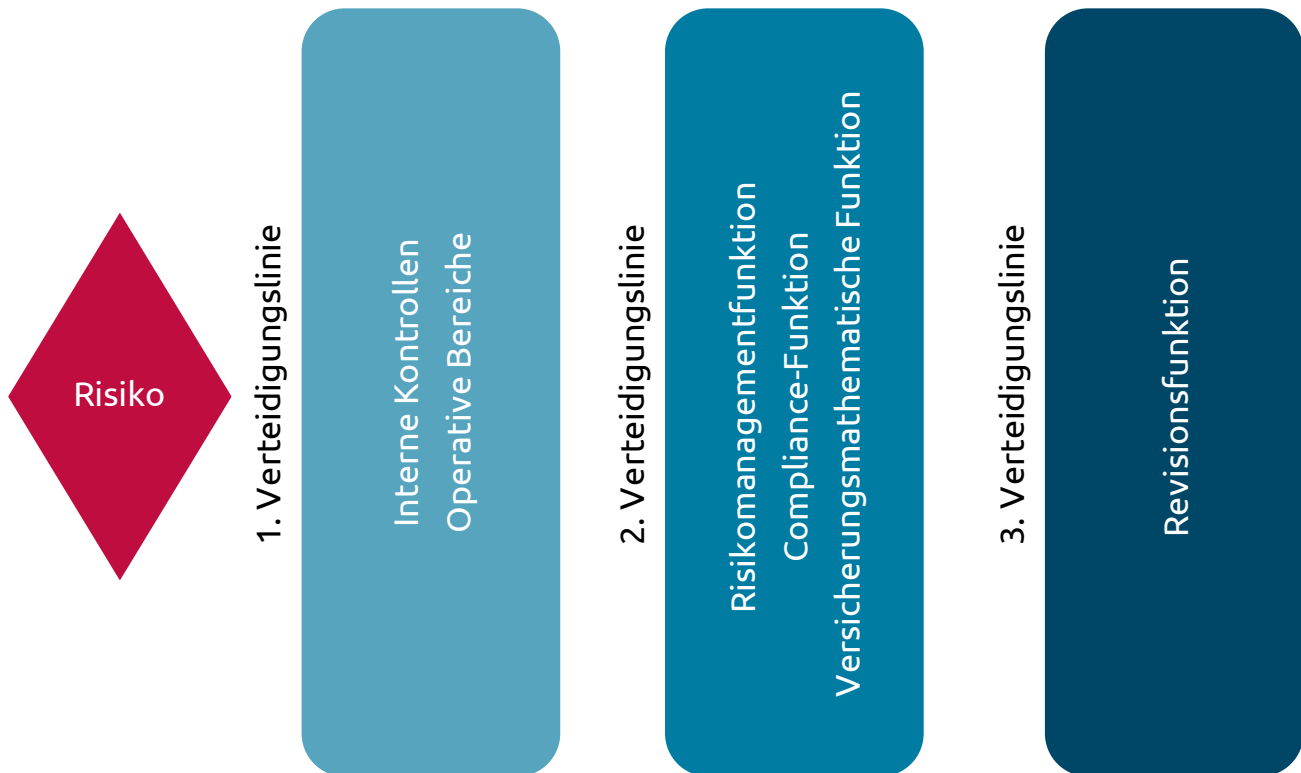
Das Interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Ohne auf einzelne Besonderheiten für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen, einzugehen, sind die zentralen Komponenten des Internen Kontrollsystems für die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe die Folgenden:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- interner Kontrollrahmen
- Compliance-Funktion
- angemessene unternehmensinterne Berichtserstattung auf allen Unternehmensebenen
- angemessene Systeme und Strukturen zur Übermittlung der Informationen an die Aufsichtsbehörde

Als bedeutende Komponenten werden in diesem Kapitel nachstehend die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen näher dargestellt.

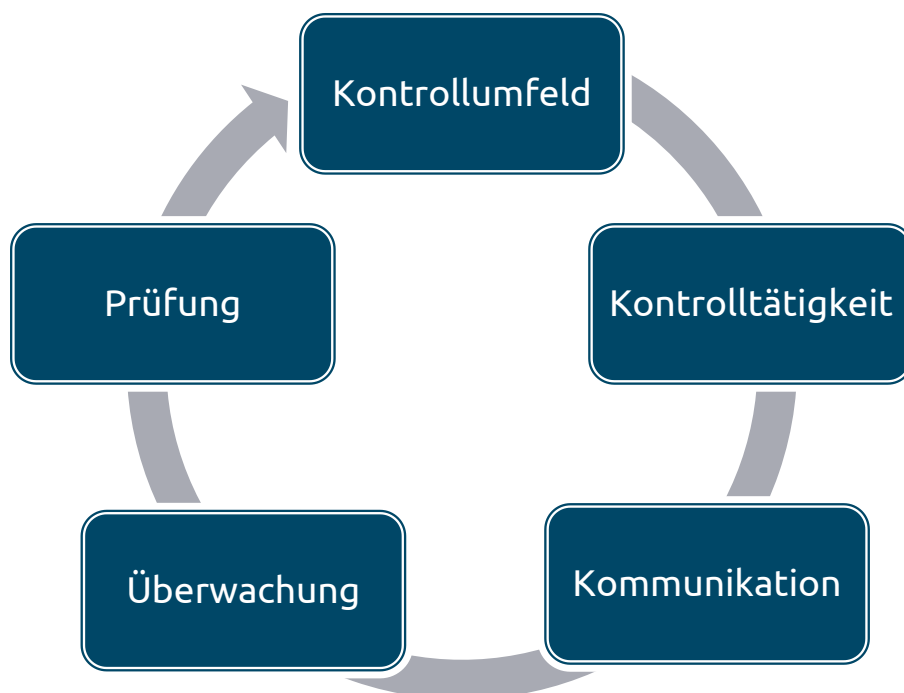
Das Interne Kontrollsystem der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollaktivitäten und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion eine Überwachungsfunktion im Rahmen ihrer Aufgaben wahr. Gleichzeitig sind auch andere Akteure auf der zweiten Verteidigungslinie innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben überwachend aktiv. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Revisionsfunktion u.a. die gesamten Betriebs- und Geschäftsabläufe und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und

Wirksamkeit. Die Revisionsfunktion führt somit eine prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfung der ersten beiden Verteidigungslinien durch.



Eine wesentliche Komponente des Internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen.

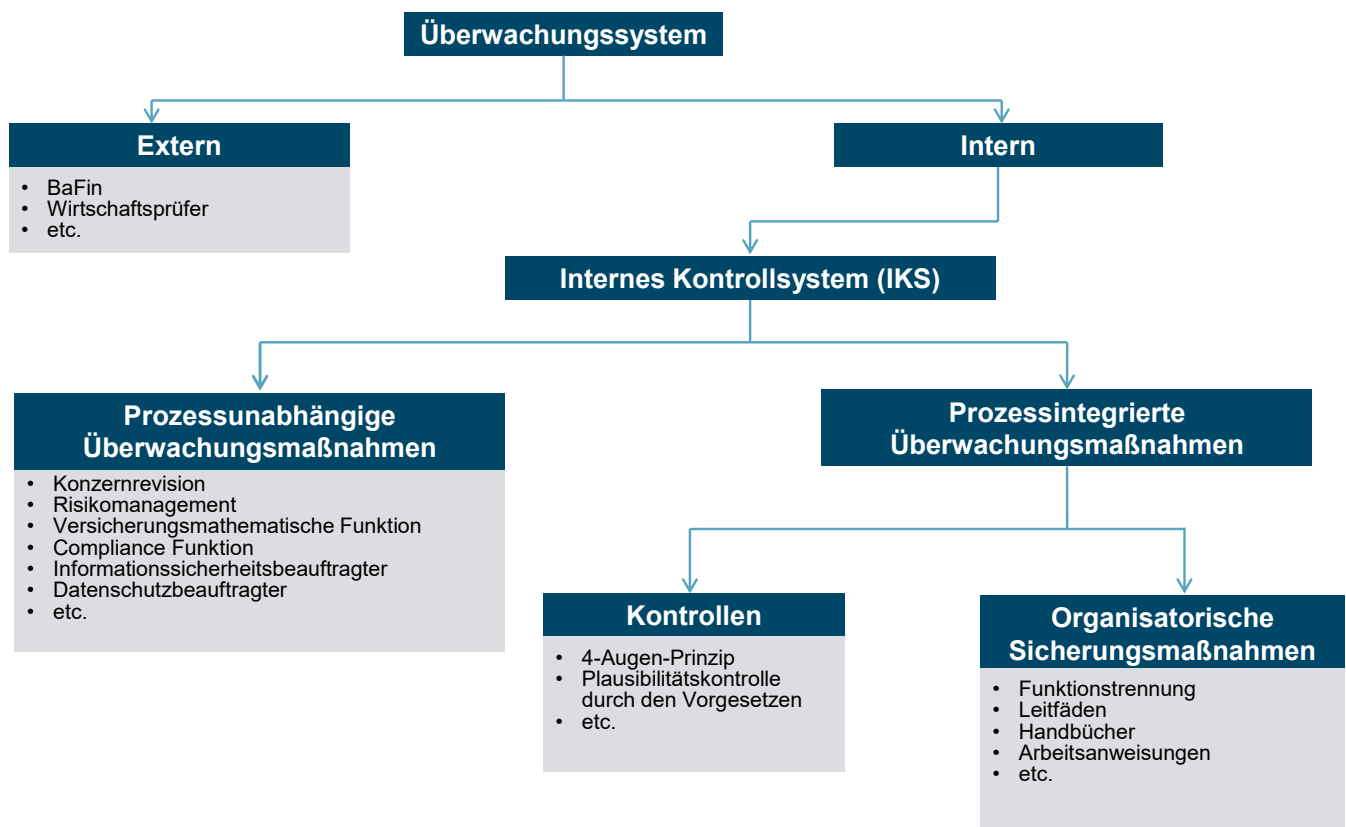
Der **interne Kontrollrahmen** besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken und zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die jährlich durchzuführende Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen ein Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen innerhalb der Prozesse entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu haben die Gesellschaften der ALH Gruppe unter anderem Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Geprägt wird das interne Kontrollumfeld auch durch interne Vorgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten, welche sich zum Beispiel aus Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergeben. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe von wesentlichen Prozessen eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den erheblichen Prozessrisiken werden Kontrollaktivitäten, regelmäßig in Form sogenannter Schlüsselkontrollen, zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die einen Beitrag zur Risikosteuerung leisten beziehungsweise sicherstellen, dass Tätigkeiten zur Risikosteuerung umgesetzt werden und dadurch die Erreichung der Unternehmensziele gewährleisten. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrollaktivitäten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Kontrollaktivitäten, sowie die Fokussierung auf Schlüsselkontrollen, fördert die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen. Zudem sollen die Kontrollaktivitäten möglichst prozessintegriert sein, um eine vorbeugende oder aufdeckende Wirkung zu erzielen. Die Gesamtheit der einzelnen Kontrollaktivitäten wird als Kontrolltätigkeit bezeichnet. Eine Übersicht innerhalb der Gesellschaften der ALH Gruppe eingesetzter Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik.

Das Überwachungssystem der Gesellschaften der ALH Gruppe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in entsprechenden Richtlinien festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Über interne Handlungsanweisungen und eine entsprechende Richtlinie werden zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliance-bezogenen Themen eingerichtet, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen. Ferner werden Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers getroffen. Die einschlägigen Richtlinien und sonstigen Verhaltensanweisungen sind über das Intranet allen Mitarbeitern zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung ist zudem ein Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert die Konzernrevision die Risikomanagementfunktion über mögliche Risiken bzw. Prüfungsfeststellungen, über die sie z. B. im Rahmen der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Darüber hinaus regelt eine Richtlinie die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen Internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung insbesondere die Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion – innerhalb derer jeweiligen Aufgaben – beauftragt. Die Überwachung betrifft alle innerhalb der drei Verteidigungslinien vorgelagerten Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten, sowie die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Zum Beispiel beobachtet die Compliance-Funktion gesetzliche und rechtliche Entwicklungen sowie identifiziert und analysiert compliance-relevante Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Überwachung des gesamten Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potenziellen / neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen zudem innerhalb von prozessintegrierten Überwachungshandlungen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen Kontrolltests durch. Entsprechend zu überprüfende Kontrollen erfolgen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip oder durch den direkten Vorgesetzten. Kontrolltätigkeiten und entsprechende Verantwortlichkeiten können etwa im Rahmen von Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt werden. Darüber hinaus existieren bei den Gesellschaften der ALH Gruppe Kontroll- und Überwachungsfunktionen wie beispielsweise Informationssicherheits-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragter.

Im Rahmen der **Prüfung** prüft und beurteilt die Konzernrevision als prozessunabhängige Instanz das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete Interne Kontrollsystem. Voraussetzung ist dafür die Festlegung des Prüfungsgegenstandes in Bezug auf das erweiterte Begriffsverständnis des Internen Kontrollsystems gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Prüfung seitens der Konzernrevision bewertet insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit der dazugehörigen IKS-Dokumentation. Darüber hinaus überprüft die Revision die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden in Revisionsberichte und werden ggf. mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand berichtet. Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die notwendigen Anpassungen zeitnah umgesetzt werden. Als weitere Prüfungsinstanz kann die Prüfung des internen Kontrollrahmens durch die Wirtschaftsprüfer gesehen werden.

Wesentliche Änderungen bezüglich des Internen Kontrollsystems waren im vergangenen Jahr nicht erforderlich.

B.4.2 Angemessenheit des Internen Kontrollsystems zum Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das Interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über wesentliche Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen erheblichen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Schlüsselkontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass für deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit Sorge getragen wird. Weiterhin erfolgt durch verschiedene Funktionen und Stellen eine Überwachung beziehungsweise Prüfung der Internen Kontrollen. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung beziehungsweise Prüfung sorgt das Interne Kontrollsystem über die Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das Interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des Internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von allen zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit der für den Geschäftsbetrieb notwendigen, finanziellen und nicht finanziellen Informationen. Weiterhin leistet das Interne Kontrollsystem einen wichtigen Beitrag zum Management operationeller Risiken, indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames Internes Kontrollsystem darstellt. Die regelmäßige Überwachung und Prüfung seitens verschiedener Abteilungen und Funktionen fördert dabei Wirksamkeit, Verbesserung und Durchdringung der internen Kontrollen.

Dementsprechend ist das Interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil und an diesem orientiert ausgestaltet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten beziehungsweise zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt und beraten.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,
- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung,
- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält.

Des Weiteren sind dem Compliance-Officer die Sonderfunktionen Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter und Außenwirtschaftsbeauftragter zugeordnet.

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Auf der Basis der Quartalsabfragen und des Quartalsberichtes informiert der Compliance-Officer den Fachvorstand Compliance. Der Fachvorstand Compliance informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalsitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der Alte Leipziger Versicherung besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer Alte Leipziger Versicherung (Vorsitz und Einberufung),
- Stellvertretender Compliance-Officer,
- Referent Compliance,
- Datenschutzbeauftragter,
- Stellvertretender Datenschutzbeauftragter,
- Justiziar Alte Leipziger Versicherung,
- Stellvertretender Justiziar Alte Leipziger Versicherung,
- Geldwäschebeauftragter Alte Leipziger Versicherung,
- Leiter des Bereichs „Prozesse Systeme Sach“,
- Außenwirtschaftsbeauftragter Alte Leipziger Versicherung, weitere Mitglieder (themenbezogen).

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee Alte Leipziger Versicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Daneben ist (unter Einbeziehung der Alte Leipziger Versicherung) ein gesellschaftsübergreifendes Konzern-Compliance-Komitee eingerichtet.

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die dem Vorstand direkt unterstellten Personen (Bereichsleiter und Sonderfunktionen),
- der Verantwortliche Aktuar,
- die versicherungsmathematische Funktion,
- der Datenschutzbeauftragte,
- der Informationssicherheitsbeauftragte,
- der Geldwäschebeauftragte,
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage einer Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) eingerichtet. Sie beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert. Sie beschreibt die Grundelemente des in der Gruppe eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die in der Gruppe geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung hat die Gesellschaft eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Damit sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Auf einen Blick

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement, -controlling und Informationssysteme sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Regelungsvorgaben und Grundsätze. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan unter Beachtung der internationalen Prüfungsstandards des vom Institute of Internal Auditors (IIA) veröffentlichten International Professional Practices Framework (IPPF). Die Interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Jahresbericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen vor. Die Interne Revision erbringt Beratungsleistungen gegenüber den Fachbereichen bei der Verbesserung und Umgestaltung von Prozessen und Kontrollsystemen, soweit hierdurch ihre Prüffunktion nicht eingeschränkt wird. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und prozessunabhängig wahr und verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen der ALH Gruppe, soweit die Unternehmen der Gruppe nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (Alte Leipziger Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (Alte Leipziger Trust-Investment GmbH). Aufbauorganisatorisch gehört die Konzernrevision zur Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung. Für die Alte Leipziger Versicherung und die Alte Leipziger Holding wird die Konzernrevision im Wege der gruppeninternen Ausgliederung tätig. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung Herrn Christoph Bohn unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, eine Bereichsleiterin für den Standort Stuttgart) und den elf zugehörigen Revisoren und Revisorinnen des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person bzw. Inhaber der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. In der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit gab es keine wesentlichen Änderungen. Aus Revisionsicht wird verstärkt der Fokus auf den Ausbau analytischer Prüfungshandlungen wie der Datenanalyse und den prüferischen Anforderungen an Automation, Digitalisierungsprozesse und den Einsatz Künstlicher Intelligenz gelegt. Hieraus lassen sich wichtige Erkenntnisse gewinnen, die bei der Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden können. Sowohl der Zentralbereichsleiter als auch seine Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr.

Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Die Aufgabe der Revision auch diese Funktionen als Teil der gesamten Geschäftsorganisation zu überprüfen, bleibt hiervon unberührt. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Fach- und Informationsaustausch statt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Konzernrevision über ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüf-

feld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotenzial werden in kürzeren Abständen revidiert. Unabhängig davon werden Revisionsprüfungen nach aktuellem Anlass aufgrund regulatorischer Entwicklungen oder unternehmensinterner organisationrechtlicher oder sonstiger risikorelevanter Veränderungen und Umständen durchgeführt. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und ggf. angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes daraufhin angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt. Hierzu dient auch das jährlich durchgeführte Risk-Assessment der Konzernrevision, wodurch eine risiko-adäquate Einordnung und Berücksichtigung der Prüffelder im Audit Universe sichergestellt wird.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht neben der Fachkontrolle des auslagernden Bereichs wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung ihrer Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Beseitigung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass oder durch Sonderprüfungen aus eigener Erkenntnis aus. Hierfür berücksichtigt sie ausreichende Kapazitäten im Prüfungsplan. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Die Interne Revision erstellt einen Konzernjahresbericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und ist Grundlage zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Revisionspolitik mit dem Gesamtvorstand. Das Risikomanagement des Unternehmens erhält alle Revisionsberichte zur Kenntnis und eigener ggf. daraus abzuleitender Aktivitäten. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision turnusmäßig.

Der Leiter der Konzernrevision ist als Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revisionsfunktion im Risiko- und Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch abgestimmte Prüfungshandlungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeitenden der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen und Einflussnahme wieder. Dem Prüfungsausschuss gegenüber bestätigt der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich seine funktionale und organisatorische Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung (sog. Bestätigungsvermerk). Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die Interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeitenden der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungsbranche. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeitenden über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe in der Geschäftsorganisation sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen. Dem kontinuierlichen Ausbau der Analyse- und Digitalkompetenz sowie der Befassung mit Künstlicher Intelligenz kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, objektiv und unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie uneingeschränkt, objektiv und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil des Unternehmens und der damit verbundenen Geschäftsprozesse ein angemessener Prüfungsturnus in den einzelnen Geschäftsfeldern gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes und seines inhärenten Risikopotentials. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen und Maßnahmenumsetzungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die Interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und -controlling sowie dem IKS und der damit verbundenen operativen Risikosteuerung führen. Ziel ist es dabei die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken vollständig zu identifizieren, mit geeigneten Maßnahmen zu mitigieren und durch angemessene Kontrollen zu steuern und zu überwachen. Hieraus gewonnene Erkenntnisse finden Eingang in das operative Risikomanagement als Teil des Risikoprofils.

Hiernach ist die Interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Auf einen Blick

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt.

Bei der Alte Leipziger Versicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter und von ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen, welcher dem Ressort von Herrn Waldmann zugeordnet ist, wahrgenommen. Die Versicherungsmathematische Funktion ist disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen ist für die Schlüsselfunktion verantwortlich und hat auch die Position des Verantwortlichen Aktuars inne. Weitere Tätigkeiten des beteiligten Mitarbeiters beschränken sich auf unregelmäßig anfallende versicherungstechnische Sonderauswertungen.

Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen und die ausgewählten Mitarbeiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügen über eine akademische und aktuarielle Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggf. vertieft werden. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende Methoden, Verfahren und Prozesse und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten wurden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der [Solvenzkapitalanforderungen] und bei der Durchführung des ORSA.

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person nimmt außerdem an Sitzungen des Risikokomitees teil. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems gemäß § 29 VAG werden die Berechnungen zu Solvency II über das Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion ist angemessen zum Risikoprofil. Durch die Strukturen und Abläufe ist eine angemessene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenso gewährleistet, wie eine hinreichende Funktionstrennung. Außerdem wird für die Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Sorge getragen. Im „internen Kontrollsystem“-Prozess „Tarifkalkulation Sach“ werden Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Tarifkalkulation durch unabhängige Tarifabnahmen vermieden.

B.7 Outsourcing

Auf einen Blick

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen der Gesellschaften der ALH Gruppe erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen sowie Mitwirkung des Risikomanagements vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht.

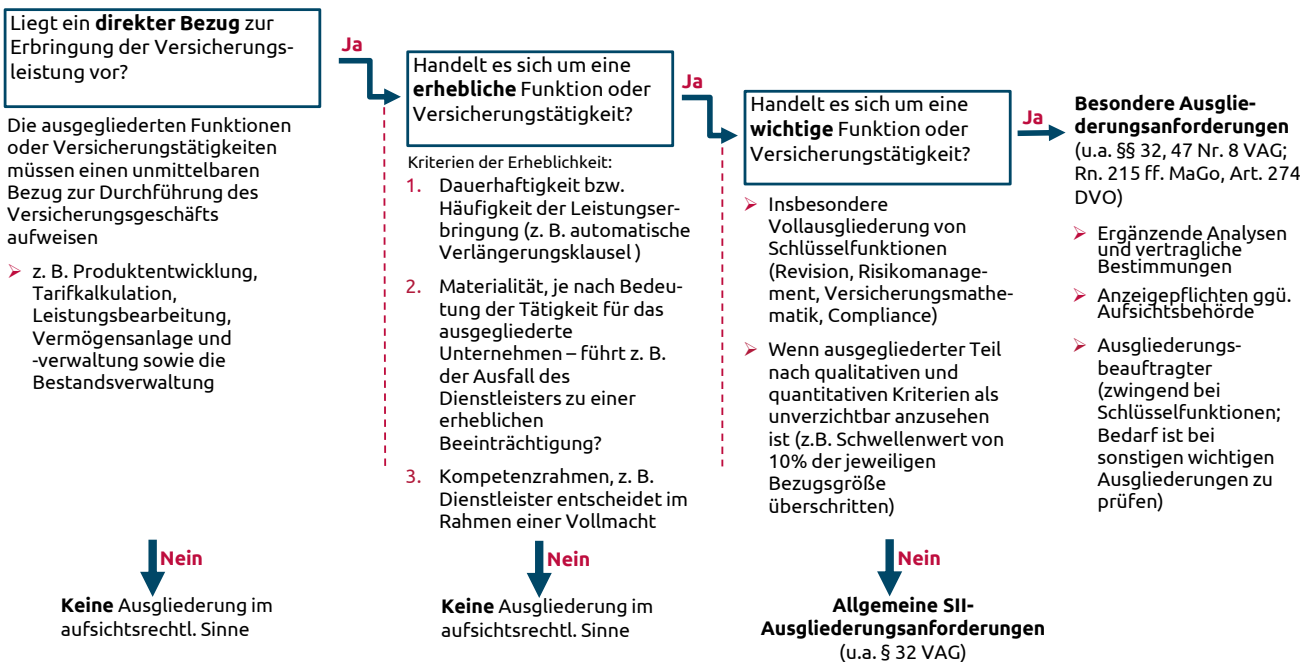
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte sind zu dokumentieren und zu protokollieren.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von gruppeninternen Ausgliederungen oder Weiterverlagerungen (Sub-Delegation) einer ausgegliederten Funktion oder Versicherungstätigkeit seitens des Dienstleisters bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bezüglich der Risiken zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde dementsprechend gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Die **Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“** besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung inkl. der Entwicklung von Exit-Strategien sowie der Due Diligence-Prüfung (gegebenenfalls im Rahmen einer Ausschreibung).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt es sich um einen Sonderfall der Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Die Klassifizierung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses grundsätzlich nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in **Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“** die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn rechtlich erforderlich, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt. Auch wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, soweit dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten notwendig ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ferner sind bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eventuell notwendige Änderungen oder Veränderungen ggf. von der Geschäftsleitung entschieden und / oder bei Bedarf der BaFin angezeigt.

Die „**Beendigung der Ausgliederung**“ beschreibt **Phase IV** des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit-Strategien umzusetzen. Zum anderen ist eine Risikoanalyse zu den Risiken aus der Vertragsbeendigung durchzuführen. Die Beendigung einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist durch die Geschäftsleitung zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen. Für Beendigungen nicht wichtiger Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne bestehen proportional abgestufte Verfahrensweisen zur Einbindung der Geschäftsleitung.

Die Alte Leipziger Versicherung unterhält keine konzernexternen Vertragsbeziehungen zur Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Dritte.

Jedoch hat die Alte Leipziger Versicherung die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion über die Alte Leipziger Holding AG an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Außerdem besteht

- ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) mit der Alte Leipziger Holding AG unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung, des Risikomanagements, der Konzernrevision und Compliance-Organisation sowie der elektronischen Datenverarbeitung und Informationssicherheit;
- im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) zwischen der Alte Leipziger Holding AG und der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. zum Erwerb und Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften;
- ein Vertrag über die Bilanzierung verbundgenutzten Inventars, der Gehaltsabrechnung von Mehrfacharbeitsverhältnissen und gegenseitige Verwaltungsleistungen mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Da sämtliche Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten konzernintern sind, ist der Rechtsraum der Dienstleister jeweils Deutschland.

Die Outsourcing-Richtlinie wird regelmäßig überprüft und Ausgliederungsfälle zentral erfasst. Das Risikomanagement wird fortlaufend in die Risikoanalyse im Rahmen der Abgabe von Stellungnahmen bei neuen und bestehenden Ausgliederungen involviert. Im Rahmen der Aktualisierung der Outsourcing-Richtlinie im Jahr 2025 wurden insbesondere Vorgaben, die aus DORA hervorgehen und für Ausgliederungen gelten, die zugleich IKT-Dienstleistungen unter DORA sind, weiter vertiefend in die Richtlinie eingearbeitet.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und fördert so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen. Dazu prüft die Revision den Ausgliederungsprozess nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne oder Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen können darauf aufbauend eingehalten werden. Alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte tragen den relevanten Anforderungen Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen der verschiedenen Phasen einer Ausgliederung vorgesehenen Anzeigen an die BaFin können auf dieser Basis durchgeführt werden.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle wie Exit-Strategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzes) oder andere Vorgaben für die Tätigkeit des Dienstleisters. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt, welche zudem regelmäßig überprüft werden. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung und Überwachung des Dienstleisters einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Das Governance-System der Gesellschaft ist in seinen einzelnen Bestandteilen und in seiner Gesamtheit, gegenüber den sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken, angemessen ausgestaltet. Die Gesellschaft befasst sich proaktiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen aus Wirtschaft, Recht, Politik und Anforderungen bezogen auf Nachhaltigkeit. Auf Basis dieser Bemühungen sieht sie sich gut aufgestellt.

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung gegenüber den sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Versicherung ergebenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den in stetigem Wandel befindlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Wirtschaft, Recht, Politik und Nachhaltigkeit sieht sich die Alte Leipziger Versicherung gut aufgestellt. Im Rahmen des Governance-Systems wurde beispielweise die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Nachhaltigkeit fortgesetzt. Weiterhin wurden, nach Beschluss der Änderungen an der Solvency II Richtlinie auf EU-Ebene, die weiteren Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich des Reviews begleitet und analysiert. Für 2026 sind für die Umsetzung der Änderungen relevante Schritte vorgesehen. Ferner werden notwendige Schritte hinsichtlich anderer rechtlicher Änderungen, wie der für 2026 erwarteten Implementierung der Berichtspflicht zur Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht sowie ggf. andere regulatorische Weiterentwicklungen, weitergeführt beziehungsweise ergriffen.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Auf einen Blick

Die größten Risiken der Alte Leipziger Versicherung sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht dabei aus den Risikoarten Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. Im Prämienrisiko wird dabei das Risiko zusammengefasst, dass die Einschätzung der zukünftigen Schadenerwartung für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle aufgrund von Irrtum, Änderung oder Zufall unterhalb der tatsächlichen Schadenhöhe liegt. Dadurch wird für die übernommenen versicherungstechnischen Risiken zu wenig Prämie vereinnahmt. Das Reserverisiko beschreibt die Fehleinschätzung der notwendigen Mittel für bereits eingetretene Versicherungsfälle und der dadurch zu geringen Höhe der Schadenreserven. Im Katastrophenrisiko werden zufällige, unvorhergesehene Ereignisse mit großer Wirkung auf die gesamte Versicherungstechnik des Unternehmens beschrieben, wie beispielsweise Naturkatastrophen. Darüber hinaus ist das Unternehmen operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationssicherheit des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für alle diese Risiken bestimmt das Unternehmen die notwendige Kapitalhinterlegung, das sogenannte SCR. Für dieses hat das Unternehmen gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel vorzuhalten. Das ist ab einer Solvabilitätsquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung) von 100 % gewährleistet. Die Alte Leipziger Versicherung übererfüllt diese Mindestvorgaben und kann eine Bedeckung von 194 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile aufgrund von Rufschädigung), das strategische Risiko (negative Folgen strategischer Entscheidungen) und das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können). Im Rahmen des Risikoprofils werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die allerdings keine gesonderte Risikokategorie darstellen, sondern sich in bestehenden Risiken wie Markt- oder versicherungstechnischen Risiken materialisieren.

Die Zusammensetzung der [Solvenzkapitalanforderung] (SCR) der Standardformel spiegelt das Risikoprofil der Alte Leipziger Versicherung wider und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und versicherungstechnischen Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

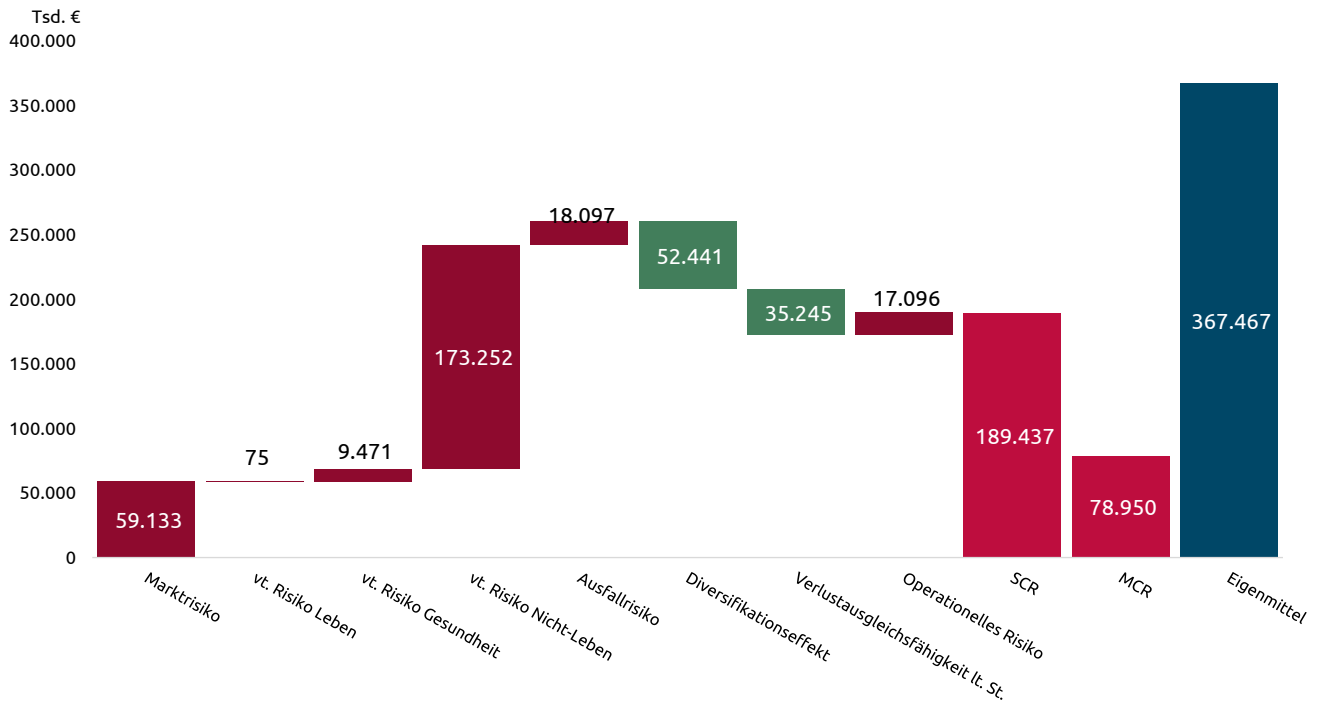
Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus Diversifikation und der Verlustausgleichsfähigkeit der [latenten Steuern] ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung von 189.437 Tsd. € (Vorjahr: 214.607 Tsd. €). Die [Mindestkapitalanforderung] (MCR) beträgt 78.950 Tsd. € (Vorjahr: 76.975 Tsd. €).

Die Eigenmittel, die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 367.467 Tsd. € (Vorjahr: 342.135 Tsd. €), so dass sich, ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung, eine Kapitaladäquanz von 194 % (Vorjahr: 159 %) bezogen auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) bzw. 465 % (Vorjahr: 444 %) bezogen auf die Mindestkapitalanforderungen (MCR) ergibt.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der Alte Leipziger Versicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem in der ALH Gruppe deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des [Own Risk and Solvency Assessments] (ORSA) ab.

Die folgende Grafik zeigt die übergeordneten Risikomodule mit zugehörigem Diversifikationseffekt durch Aggregation sowie zusätzlich das in der Standardformel additiv betrachtete operationelle Risiko sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Zusammen ergibt sich dann das eigentliche (Netto)-SCR. Zur Illustration sind auch noch der Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) sowie die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel abgebildet.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken gemäß Solvency II-Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres. Das Marktrisikomodul ist gegenüber dem Vorjahr um 2.525 Tsd. € gestiegen, was im Wesentlichen auf einen Anstieg des Zinsänderungsrisikos innerhalb des Marktrisikomoduls zurückzuführen ist. Im vt. Risiko Nicht-Leben sinkt das Prämien- und Reserverisiko im Jahresvergleich um 2.392 Tsd. € auf 136.133 Tsd. €. Das Risiko für Naturkatastrophen liegt mit 77.642 Tsd. € um 12.073 Tsd. € unter dem des Vorjahres.

Insgesamt fällt das SCR um 25.170 Tsd. € geringer aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen an dem Anstieg der Risikominderung durch latente Steuern sowie einem Rückgang des vt. Risikos Nicht-Leben liegt. Das MCR steigt im gleichen Zeitraum von 76.975 Tsd. € auf 78.950 Tsd. € an.

Risiken in Tsd. €	2025 IST	2024 IST	Differenz
Marktrisiken	59.133	56.608	2.525
Zinsänderung	21.697	8.445	13.251
Aktienrisiko	15.494	14.151	1.343
Immobilienrisiko	31.783	34.216	-2.433
Spreadrisiko	14.842	14.472	371
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Währungsrisiko	0	664	-664
Diversifikation	-24.684	-15.340	-9.344
vt. Risiko Nicht-Leben	173.252	183.186	-9.934
Prämien- und Reserverisiko	136.133	138.525	-2.392
Stornorisiko	6.432	7.532	-1.100
Katastrophen SUV	78.220	89.910	-11.689
Diversifikation	-47.533	-52.781	5.248
vt. Risiko Gesundheit	9.471	9.151	320
vt. Risiko Kranken n.A.d.SV	9.266	9.010	256
vt. Risiko Kranken n.A.d.LV	93	92	1
Katastrophenrisiko	566	354	212
Diversifikation	-454	-304	-150
vt. Risiko Leben	75	89	-15
Langlebigkeit	34	43	-8
Kosten	26	32	-6
Revision	40	46	-6
Diversifikation	-25	-30	5
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Ausfallrisiko	18.097	13.255	4.842
BSCR	207.586	212.914	-5.328
operationelle Risiken	17.096	16.141	954
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	0	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit lt. St.	-35.245	-14.449	-20.796
Diversifikation	-52.441	-49.376	-3.066
SCR	189.437	214.607	-25.170
MCR	78.950	76.975	1.975

In den nachfolgenden Kapiteln werden Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken des Unternehmens dargestellt. Diese wesentlichen Risiken je Risikomodul sind in obiger Tabelle kursiv dargestellt. Innerhalb des Katastrophenrisikomodus wurde das Naturkatastrophenrisiko mit einer Höhe von 77.642 Tsd. € als wesentlich identifiziert. Um die Berichterstattung auf die wesentlichen Risikosensitivitäten zu beschränken, konzentrieren sich die Darstellungen auf die drei größten Risiken je Risikomodul, sofern die Nettorisikohöhe 10 % des SCR übersteigt. Diese Festlegung ist entsprechend im Wesentlichkeitskonzept des Unternehmens definiert.

Die Bewertung der Risiken im Rahmen von Solvency II findet unverändert gegenüber dem Vorjahr anhand der Standardformel statt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Auf einen Blick

Die versicherungstechnischen Risiken basieren auf dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko. Das Zufallsrisiko beschreibt natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, wie zum Beispiel das Auftreten seltener aber schwerer Überschwemmungen. Das Irrtumsrisiko rührt aus der üblicherweise begrenzten Menge an Informationen, die zu falscher Preiskalkulation führen kann. Zuletzt beschreibt das Änderungsrisiko den Zustand, dass Annahmen in der Vergangenheit zugetroffen haben, nun jedoch infolge über die Zeit systematischer Veränderungen nicht mehr zutreffen.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Zusammenfassung der versicherten Risiken auf der Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II (im Folgenden kurz LoB – *engl.: [Line of Business]*) bildet den qualitativen Rahmen zur Bewertung des Risikoprofils der Alte Leipziger Versicherung.

Zur quantitativen Bewertung des Risikoprofils werden unternehmerische Größen benötigt, die eine unmittelbare Veränderung des Risikoprofils erkennbar werden lassen, ohne dass eine Neubewertung nach Solvency II erfolgen muss. Diese Bedingung erfüllen in erster Linie der Bestandsbeitrag sowie die Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Letztere sind insbesondere für die Erfassung von im Run-Off befindlichen Geschäftsbereichen notwendig, zeigen gleichzeitig allerdings auch die Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden einer Sparte an, da mit längerer Abwicklungsgeschwindigkeit auch eine im Verhältnis zum Beitrag hohe Rückstellung einhergeht.

Insgesamt verfügt die Alte Leipziger Versicherung qualitativ über die folgenden 13 LoBs, verteilt auf drei Hauptsparten Life, Health („similar to life-techniques“ (SLT); „not similar to life-techniques“ (NSLT)) und Non-Life:

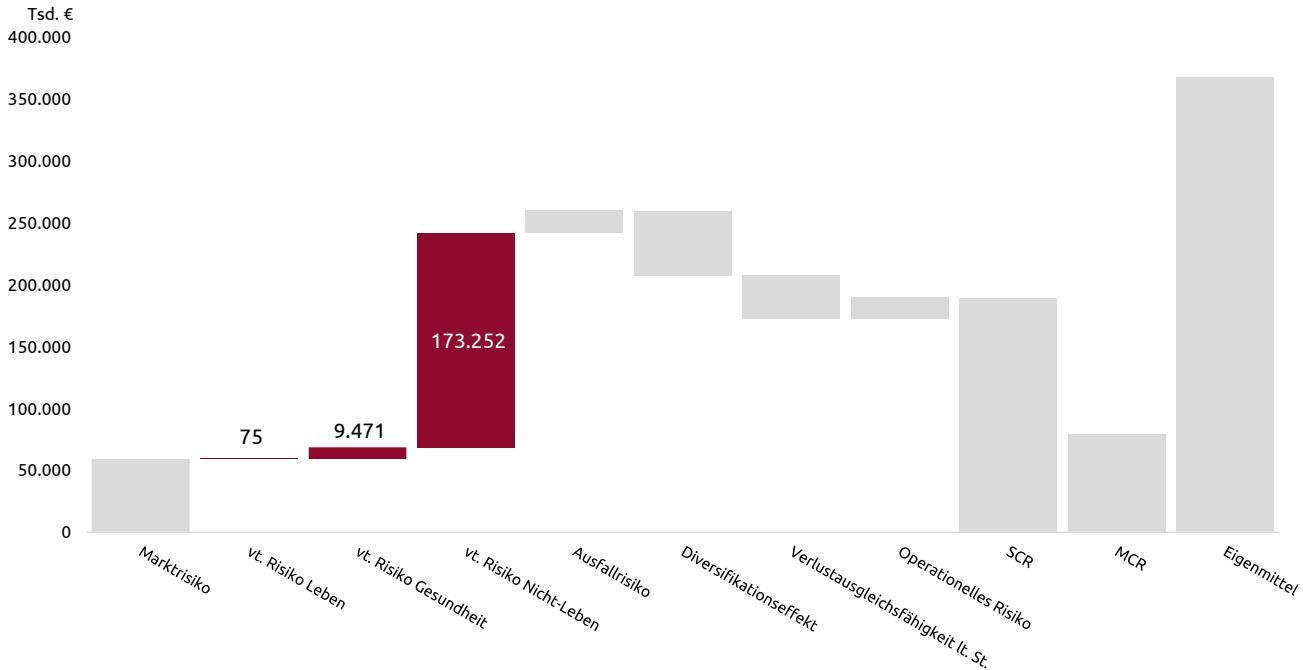
LoB	Offizielle Bezeichnung gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35	Kürzel
Life		
34	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	HA-Renten
Health <i>SLT</i>		
33	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	UN-Renten
Health <i>NSLT</i>		
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	UN
14	proportionale Rückversicherung in Berufsunfähigkeitsversicherung	UN(pRV)
Non-Life		
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	KH
5	sonstige Kraftfahrtversicherung	KF
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR
18	proportionale Rückversicherung in See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR(pRV)
7	Feuer- und andere Sachversicherung	SA
19	proportionale Rückversicherung in Feuer- und andere Sachversicherung	SA(pRV)
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	HA
26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	HA(npRV)
11	Beistand	BE

Die Geschäftsbereiche lassen sich zum besseren Verständnis in homogene Risikogruppen zerlegen. Auf diese Weise wird das Verhältnis von privatem und gewerblichem Geschäft deutlich und zusätzlich die Heterogenität des Bestands. Das aktiv-betriebene proportionale Rückversicherungsgeschäft ist rückläufig.

LoB	homogene Risikogruppe	Bestandsbeitrag Tsd. €	Brutto-Schaden-Rückstellung (HGB) Tsd. €
2	allgemeine Unfallversicherung	14.740,9	29.287,5
2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	438,3	23,5
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	76.328,0	173.439,2
5	Kraftfahrt-Kasko	63.592,7	22.580,6
6	Transportversicherung	22.705,8	18.416,7
7	verbundene Wohngebäudeversicherung	152.367,6	101.565,6
7	verbundene Hausratversicherung mit Glas (privat)	29.540,9	11.734,1
7	Feuer Sach individuell	66.748,2	90.702,2
7	Feuer Sach standard	39.122,3	31.600,6
7	Technische Versicherung	31.856,9	30.209,8
8	Privathaftpflichtversicherung	23.510,0	19.661,9
8	nicht-private Haftpflichtversicherung	46.917,7	159.566,2
11	Beistandsleistungen	952,5	92,2
14	aktive proportionale Rückversicherung in Unfall	0,1	520,0
18	aktive proportionale Rückversicherung in Transport	0,0	70,0
19	aktive proportionale Rückversicherung in Sach	0,0	0,0
26	akt. n.-proportionale Rückversicherung in Haftpflicht	6,2	19.404,2
33	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Unfallversicherung	-	2.330,5
34	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	-	7.831,5

C.1.1.2 Risikoexponierung

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß der Standardformel nach Solvency II, da davon ausgegangen wird, dass das aufgezeigte Risikoprofil markttypisch ist. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen methodischen Änderungen in der Bewertung von Risiken. Für die drei zu bewertenden vt. Module zeigt sich folgendes Ergebnis:

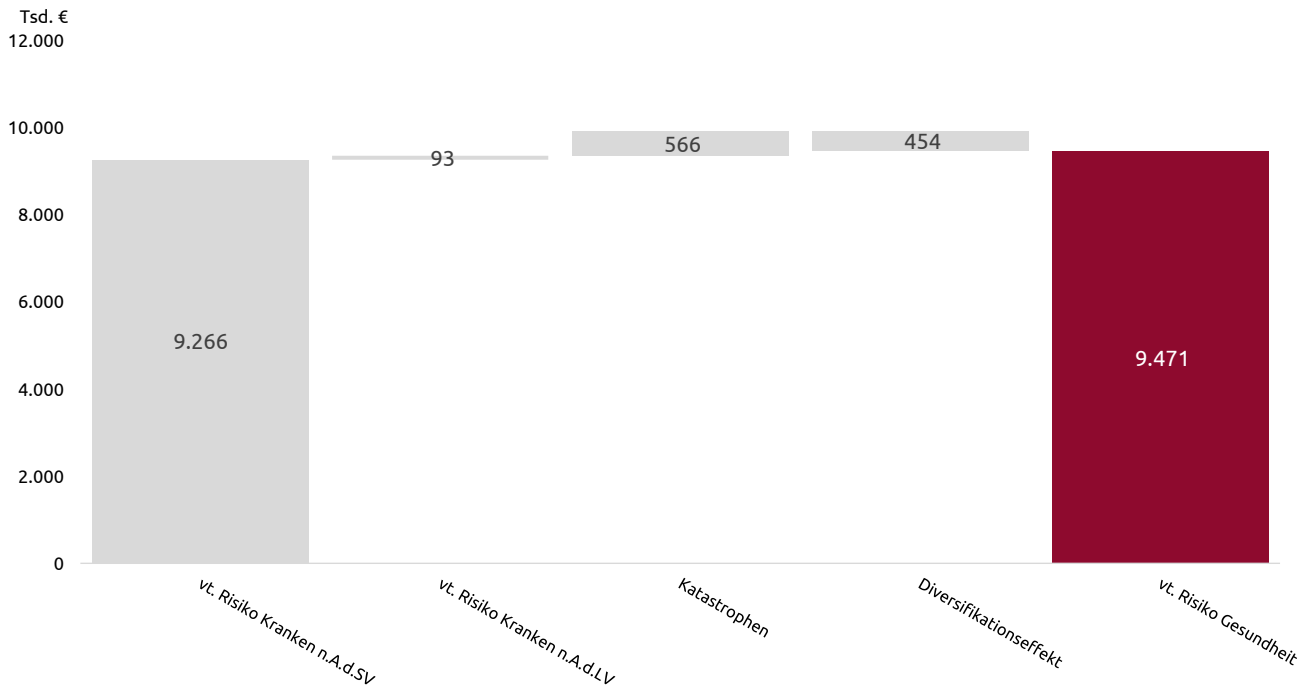


Die vt. Risiken, die nach Art der Leben bewertet werden, werden bei der Alte Leipziger Versicherung ausschließlich durch Rentenfälle aus Unfall (Health) sowie aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflicht (Life) gebildet. Eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde und wird nicht vertrieben. Der Anteil der lebensversicherungstechnischen Risiken ist sehr gering. Bedeutender ist der Anteil der vt. Risiken, die nach Art der Nicht-Leben bewertet werden.

Das **Modul „vt. Risiko Gesundheit“** setzt sich bei der Alte Leipziger Versicherung aus der allgemeinen und Kraftfahrt-Unfallversicherung zusammen. Hierbei unterscheidet man zwischen

- Renten (vt. Risiko nach Art der Leben – SLT *engl.* similar to life techniques) und
- Rest (vt. Risiko nach Art der Schaden – NSLT *engl.* not similar to life techniques)

Auf Seiten der vt. Risiken nach Solvency II ergibt sich folgendes Bild:



Das vt. Risiko Gesundheit wird dominiert vom **vt. Risiko nach Art der Schadenversicherung** und teilt sich auf in 1) und 2).

- 1) Im Prämien- und Reserverisiko werden ausschließlich die EIOPA-Standardparameter verwendet. Das Prämien- und Reserverisiko ist im SCR_{Gesundheit} das mit Abstand größte Risiko. Es beschreibt das Risiko, dass Prämien nicht ausreichen, zukünftig eintretende Schäden und weitere Kosten abzudecken (Prämienrisiko) oder dass die in der Vergangenheit aufgestellten Reserven zur Bedeckung der zugrundeliegenden Verpflichtungen nicht ausreichen (Reserverisiko).

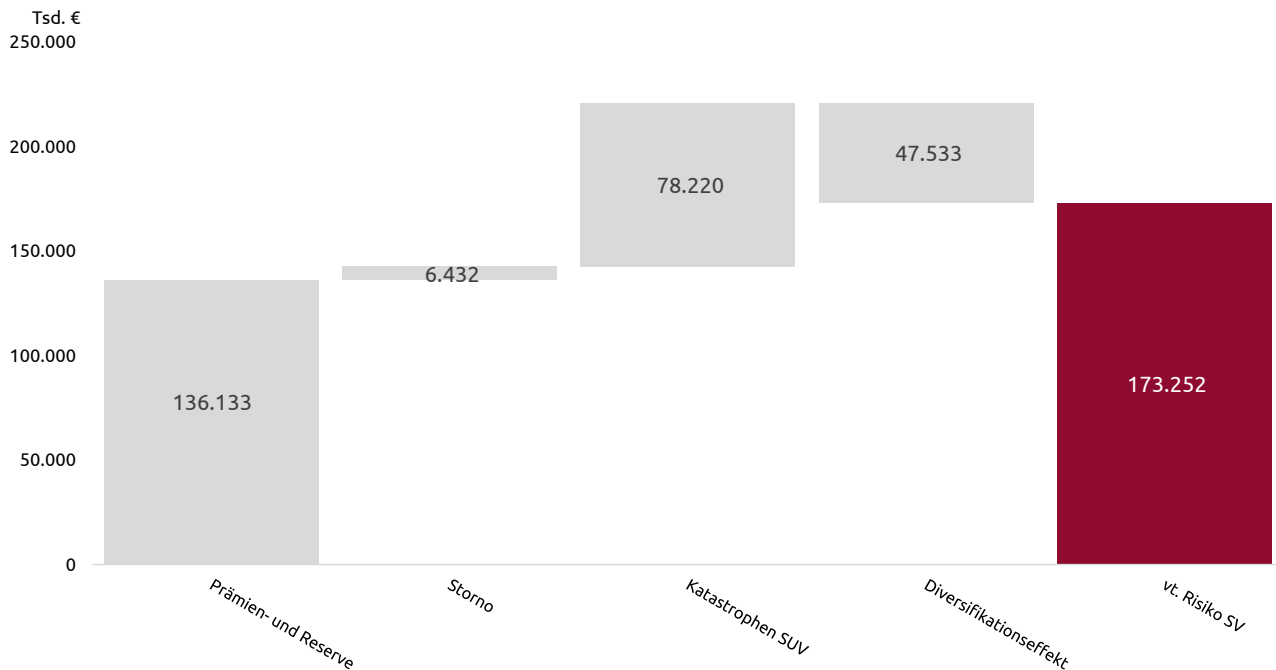
Im Rahmen des ORSA wurden zu Vergleichszwecken unternehmensspezifische Parameter des Prämien- und Reserverisikos ermittelt, die den Standardparametern im Wesentlichen ähnlich gewesen sind.

- 2) Das Stornorisiko als zweitgrößtes Risiko dieses Moduls wird über das sofortige Storno von 40% des zukünftigen Prämienvolumens ermittelt. Die getroffenen Stornoannahmen sind sehr pessimistisch.

Das **Katastrophenrisiko** spielt aufgrund der Kumulschadenexzedenten in der Unfallversicherung eine geringe Rolle. Berechnet wurde gemäß Standardformel ein Massenunfallszenario für die Gruppenversicherungen und ein Unfallkonzentrationsrisiko für die übrigen Unfallversicherungsverträge der allgemeinen Unfallversicherung.

Das **vt. Risiko nach Art der Lebensversicherung** ist aufgrund des geringen Anteils von Rentendeckungsrückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken bestehen in einer unerwartet höheren Lebenserwartung, einem Anstieg der angenommenen Kosten und einem Anstieg der angenommenen Leistungen. Dieselbe Aussage lässt sich für das Modul „**vt. Risiko Leben**“ übertragen.

Das **Modul „vt. Risiko Nicht-Leben“** setzt sich bei der Alte Leipziger Versicherung aus den übrigen und eingangs genannten Geschäftsbereichen zusammen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie im Modul „vt. Risiko Gesundheit“ bildet das **Prämien- und Reserverisiko** das größte Risiko. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der EIOPA-Standardparameter und verwendet aufgrund vorliegender nicht-proportionaler Rückversicherung die EIOPA-Anpassungsfaktoren. Diese Faktoren senken das Reserverisiko in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht sowie Feuer- und Sachversicherung um 20 %. Basis für die Berechnung des Prämienrisikos bilden die erwarteten Prämien eines Geschäftsbereichs, die je nach Geschäftsbereich mit einem anderen Risikofaktor gewichtet werden. Analog werden im Reserverisiko die [Besten Schätzwerte] der Schadenrückstellung mit einem geschäftsbereichsabhängigen Risikofaktor bewertet. Demzufolge fällt das Prämien- und Reserverisiko für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich hoch aus:

LoB		SCRprem Tsd. €	SCRres Tsd. €	SCRp&r Tsd. €
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	13.115	11.532	21.359
5	Kraftfahrt-Kasko	15.471	4.079	17.864
6&18	Transport	14.582	5.099	17.691
7&19	Feuer/Sach	65.380	30.634	84.946
8	allgemeine Haftpflicht	25.789	24.416	43.484
11	Beistand	182	49	211
26	nichtproportionale Rückversicherung in Haftpflicht	3	11.296	11.298
	Diversifikation			-60.720
SCRp&r,non-life				136.133

Für die einzelnen Sparten wurden im Rahmen des letzten ORSA unternehmenseigene Risikofaktoren bestimmt und eine neue Bewertung des Prämien- und Reserverisikos durchgeführt, in deren Ergebnis insgesamt eine vergleichbare Bewertung des Risikos ermittelt worden ist.

Das **Katastrophenrisiko** behandelt das Risiko von einzelnen Großschadenereignissen und ihre Wirkung auf das Unternehmen. Für fast jeden Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Szenario, das sich auf die versicherten Risiken bezieht. Für die Alte Leipziger Versicherung sind folgende Ereignisse zu bewerten:

- Schwere Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignisse für Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden und Gebäudeinhalten, die durch Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen, Wohngebäude-, Hausrat- oder gewerbliche Elementarversicherungen gedeckt sind.
- Ein einzelnes schweres Explosionsereignis mit der Folge des Totalverlusts eines Gebäudes samt Inhalt, das durch Feuerversicherungen (privat oder gewerblich) gedeckt ist.
- Ein einzelnes schweres Ereignis, das durch einen Autofahrer ausgelöst wird und durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Eine bestandsgrößenabhängige Anzahl schwerer Ereignisse, die durch Berufshaftpflichtversicherungen oder nicht-proportionale Rückversicherungen im Haftpflichtbereich gedeckt sind.
- Das Risiko eines Schiffsunfalls.

Die fünf Punkte werden unter Naturkatastrophen (*nat cat*) und von Menschen verursachten Katastrophen (*man made*) zusammengefasst.

Risiko	SCR (man made)	Risiko	SCR (nat cat)	SCR (cat)
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.813	Überschwemmung	48.387	
Feuer	7.500	Sturm	43.357	
Haftpflicht	5.453	Hagel	34.821	
Transport	950	Erdbeben	24.385	
<i>Diversifikation</i>	-6.219	<i>Diversifikation</i>	-73.308	
Total	9.496		77.642	78.220

Die von Menschen verursachten Risiken werden sowohl durch Einzelschadenexzedenten als auch durch eine Quoten-Rückversicherung begrenzt. Passend zu den klassischen Naturkatastrophen (Orkane, Überschwemmung durch Starkregen, schwere Hagelunwetter etc.), bei denen stets viele versicherte Objekte gleichzeitig betroffen sind, werden die Risiken in diesen Geschäftsbereichen durch Kumulschadenexzedenten und Quoten-Verträge rückgedeckt.

Das **Stornorisiko** geht ebenfalls wie im Fall des Stornorisikos der Unfallversicherung von einem sofortigen Storno von 40 % der zukünftig eingezahlten Prämien aus. Berücksichtigt werden dabei nur die profitablen homogenen Risikogruppen.

Die Risiken werden mindestens jährlich neu bewertet und im ORSA über den Mittelfristzeitraum von fünf Jahren prognostiziert.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Alte Leipziger Versicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen ergeben sich vor allem aus einem Unfall-Werksrahmenvertrag. Diese Konzentrationen sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt. Das SCR beträgt 400 Tsd. €. Die größte Konzentration im Feuerrisiko wird durch einen Gewerbekomplex gebildet.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Verminderung des vt. Risikos auf der Passivseite wurde eine individuelle Rückversicherungsstruktur entwickelt. Diese orientiert sich an den Erfordernissen der einzelnen Geschäftssegmente nach der in Abhängigkeit der jeweiligen Risikostruktur geeigneten Rückversicherung.

Zudem wurde zur internen Steuerung der vt. Risiken ein stochastisches Risikomodell erarbeitet. Eine Zertifizierung des Modells ist nicht geplant.

Zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Rückversicherung, wird die Rückversicherungsstruktur in diesem Modell simuliert. Key Performance Indicator (KPI) zur Messung der Effizienz der Rückversicherungsstruktur ist dabei der Economic Value Added (EVA). Das Modell wird auch in der Zukunft fortlaufend weiterentwickelt.

Eine weitere Form der Risikominderung erfolgt durch Zeichnungslimite zur Vermeidung sehr großer Einzelrisiken. Nach individueller Prüfung können im Ausnahmefall Risiken jenseits der Zeichnungslimite in den Bestand aufgenommen werden. Da in diesem Fall in der Regel die obligatorische Rückversicherung überschritten wird, wird hierfür fakultative Rückversicherung erworben.

C.1.5 Risikosensitivität

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10 %-igen Stress unterzogen. Im Fall der Alte Leipziger Versicherung betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko Tsd. €	Änderung Modul "Non-Life" Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Prämien- und Reserverisiko	13.613	12.329	12.206	-12
Naturkatastrophenrisiko	8.982	5.910	5.834	-6

Das Naturkatastrophenrisiko fällt auch aufgrund von Rückversicherung geringer als das Prämien- und Reserverisiko aus, sodass Diversifikationseffekte weniger stark auf das gesamte SCR wirken. Die Änderung des SCR berücksichtigt zusätzlich noch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten [Risikomargen] abgenommen hat.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin ausreichend auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.2 Marktrisiko

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Kursveränderungen von Aktien und Verkehrswertänderung von Immobilien. Das Immobilien- und das Zinsrisiko stellen für die Alte Leipziger Versicherung AG die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den größten Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt. Ferner ist das Konzentrationsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Versicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, in keinem Jahr den planerischen Mindestertrag aus Kapitalanlagen nach Realisation des Risikobudgets zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die Alte Leipziger Versicherung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage der Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Kapitalanlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Preisveränderungen von Aktien, Immobilien sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere werden entsprechende Marktschwankungen simuliert, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Infrastructure Debt)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- versicherungstechnische Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Zinstitel investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich bei fixen Zahlungsverpflichtungen generell sagen, dass ein Zinsanstieg diese im Wert vermindert: die Barwerte der zukünftigen Zahlungen fallen. Bei Saldierung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Barwert der zukünftigen Prämien ist eine Aussage nicht eindeutig, da diese bei steigendem Zins ebenfalls rückläufig sind. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang entgegengesetzt.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Ist die Zinssensitivität der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelerückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die zinsbedingte Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschrei-

bungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), werden bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände betrachtet, gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden Typen:

- Typ 1-Aktien
 - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR⁸- oder OECD⁹-Mitgliedsländern der Kategorie 1 notiert sind.
 - Anteile an geschlossenen, nicht hebel-finanzierten AIF (gem. Art. 168 Abs. 6 (c) ii) DVO)

- Typ 2-Aktien:
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Privates Beteiligungskapital,
 - Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
 - Sonstige Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschau-prinzip) nicht durchführbar ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturprojektgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164a DVO erfüllen

- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164b DVO erfüllen

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden bzw.

⁸ Europäischer Wirtschaftsraum.

⁹ Organisation for Economic Co-operation and Development.

- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien), 49 % (Typ 2-Aktien), 30 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) beziehungsweise 36 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) und der jeweiligen symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes der Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138/EG, der delegierten Verordnung 2015/35 sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Die Prüfung der „Qualifizierung“ von Infrastrukturinvestitionen erfolgt bei Erwerb durch den Asset Manager oder von ihm beauftragte Berater. Eine anschließende Validierung der Ergebnisse findet intern statt.

Seit der Änderung der DVO im September 2017 gibt es für „qualifizierte Investitionen in Infrastruktur“ (Artikel 164 a) und „qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen“ (Artikel 164b) die Möglichkeit, niedrigere Stressfaktoren anzusetzen. So wurde der Risikofaktor für qualifizierte Infrastrukturinvestitionen nach Artikel 164 a auf 30 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors reduziert. Der Faktor für Investitionen in Infrastrukturunternehmen nach Artikel 164 b wurde auf 36 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors gesenkt. Eine entsprechende Verringerung des symmetrischen Anpassungsfaktors auf 77 % respektive 92 % erfolgte ebenfalls. Die Anwendung der niedrigeren Stressfaktoren ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, die in den oben genannten Artikeln der DVO aufgeführt sind.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienportfolio der Gesellschaft ergänzt ihr gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren, sowie Logistikzentren in der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering bis moderat eingeschätzt.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen. Die Kapitalanforderung ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch die sofortige Aufwertung beziehungsweise Abwertung der Fremdwährung um 25 % gegenüber dem Euro ergibt.

Auf Währungsrisiken wird an dieser Stelle nur sehr begrenzt eingegangen. Währungsrisiken treten vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in der Risikosteuerung unter das Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

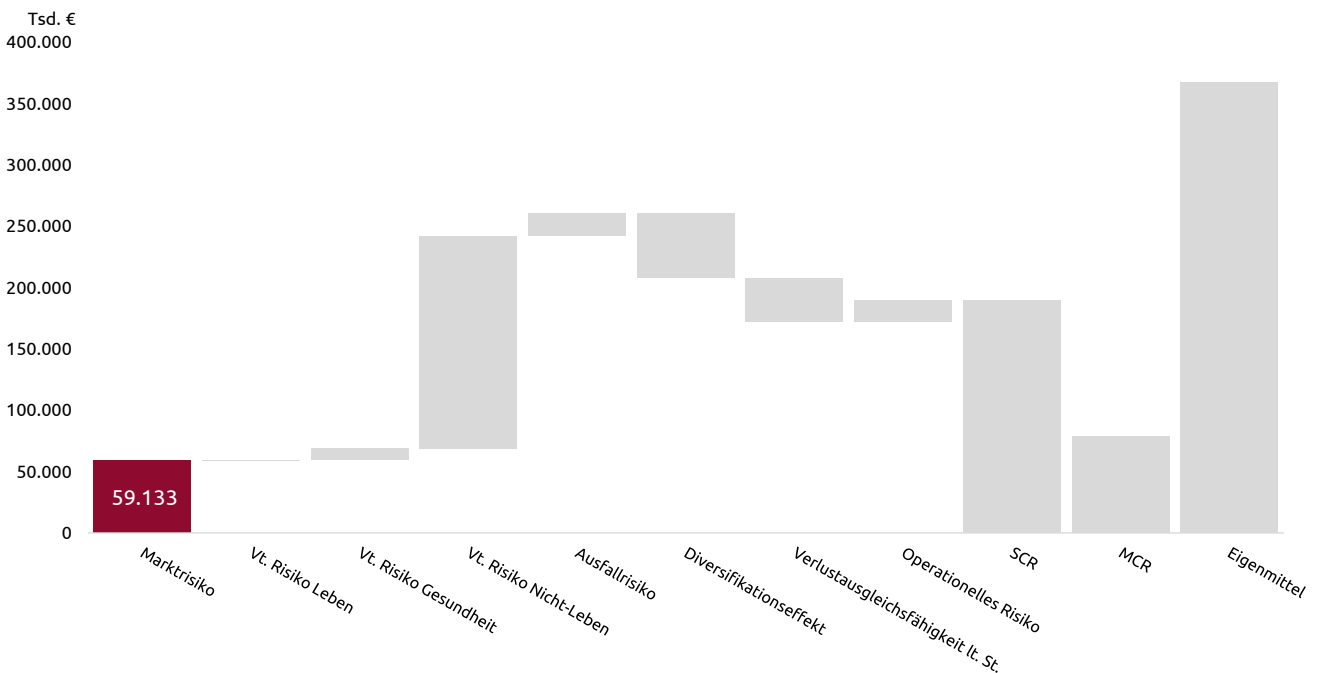
Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwertes der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

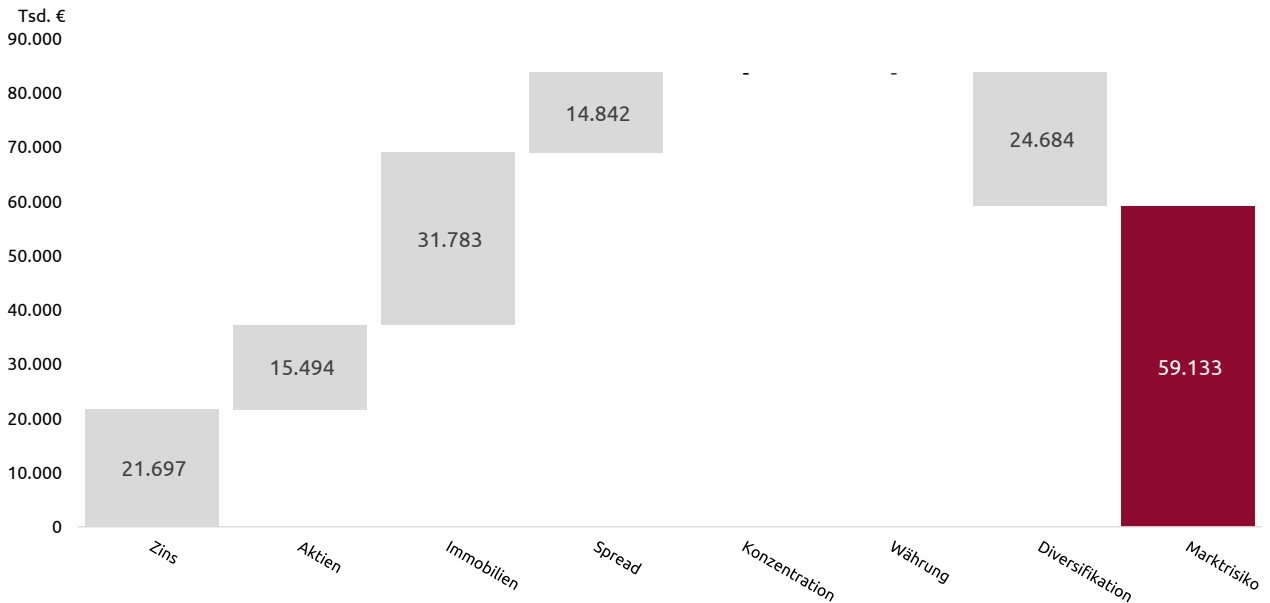
Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien und Ähnliches) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Es wurden keine Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die Bruttowerte der einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.





Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt. Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsanstiegsszenario mit einem Wert von 21.697 Tsd. € (8.445 Tsd. €). Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt prinzipiell mögliche gegensteuernden Absicherungsmaßnahmen. Zum Jahresende gab es keine Absicherungsmaßnahmen.

Aktien

In der Grafik ist das SCR aktienkurssensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2025 abgebildet. Hierin enthalten sind auch die Eigenkapitalanlagen in Infrastrukturgesellschaften. Das Aktienrisiko beläuft sich zum 31.12.2025 auf 15.494 Tsd. € (14.151 Tsd. €). Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt.

Immobilien

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des SCR per 31.12.2025 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko beläuft sich auf 31.783 Tsd. € (34.216 Tsd. €).

Spread

Das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2025 auf 14.842 Tsd. € (14.472 Tsd. €). Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Währung

In der Grafik ist das SCR für Währungsrisiken per 31.12.2025 dargestellt. Es liegen keine Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Das Währungsrisiko liegt daher bei 0 Tsd. €.

Konzentration

Das SCR für das Konzentrationsrisiko beläuft sich auf 0 Tsd. € (0 Tsd. €).

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von Rentenpapieren ist dem Geschäftsmodell der Gesellschaft immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt. Der **Immobilien**bestand der Alte Leipziger Versicherung besteht ausschließlich aus indirekt über drei Immobilienfonds gehaltenen Immobilien, die in einem Einanleger-Spezialfonds gebündelt sind. Der erste Fonds betreibt den Kauf und das Management von Fachmarktzentren in Ballungszentren und Mittelstädten. Der zweite Fonds investiert in Wohnimmobilien in Berlin (Schwerpunkt) und Großstädten in Norddeutschland. Ein weiterer Immobilienfonds investiert bundesweit in Logistikzentren an zentralen Verkehrsstrassen und -knotenpunkten. Somit ist eine geografische Diversifikation ebenso gegeben wie eine Diversifikation über die Nutzungsarten.

Der Fokus der **Infrastrukturinvestitionen** liegt auf bestehenden Anlagen in den Sektoren Energie (Erzeugung, Netze, Speicher), Transport, Kommunikation, Umwelt und soziale Infrastruktur. Neben der sektoralen Diversifikation erfolgt durch Investitionen in verschiedene europäische Länder auch eine geografische Streuung.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt in der Regel über die Anlage in langlaufende Rentenpapiere, kann aber auch durch Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren ergänzt werden. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Vorkäufe sind aufsichtsrechtlich als Erwerbsvorbereitungsgeschäfte zu werten. Eine Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen, die durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen könnte, wird von der Alte Leipziger Versicherung nicht verfolgt.

Liegen Vorkäufe oder Vorverkäufe vor, werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei werden auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapiere noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Zum Jahresende 2025 befanden sich keine Optionen oder Future-Positionen im Bestand der Alte Leipziger Versicherung, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden für die Marktrisiken – z. B. das Zinsrisiko und das Aktienkursrisiko – regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potenzielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien dagegen nicht.

Neben Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve auf die Reservesituation bzw. potenzielle Abschreibungen nach HGB, wurde weiterhin analysiert, wie sich die Kapitaladäquanz bei einem Zinsanstieg gegenüber dem Berechnungstichtag entwickeln würde. Hierfür wurde eine Erhöhung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte gegenüber dem 31.12.2025 unterstellt. Im Ergebnis zeigt sich ein Rückgang der Kapitaladäquanz um 12 Prozentpunkte gegenüber der Stichtagsberechnung zum 31.12.2025 in Höhe von 194 %.

Darüber hinaus wurde eine Sensitivität bzgl. der Risikoexponierung für das wesentliche Marktrisiko, das Immobilienrisiko, im Rahmen der Solvency II-Standardformel berechnet. Hierbei wurde untersucht, wie sich ein Anstieg des gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt.¹⁰ In der nachfolgenden Tabelle wird die daraus folgende Veränderungen der Kapitalanforderungen des Einzelrisikos, sowie die Veränderungen der brutto Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgende Veränderung des SCR und die Auswirkung auf die Kapitaladäquanz (SCR-Quote).

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko (brutto)	Änderung Marktrisikomodul (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Immobilienrisiko	3.178	2.753	1.463	-1

Die Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung des Immobilienrisikos (brutto) um 10 % eine Erhöhung der Kapitalanforderungen im Marktrisikomodul von 3.178 Tsd. € bewirkt. Nach den Diversifikationseffekten mit den anderen Risikomodulen erhöht sich durch diese Erhöhung des Immobilienrisikos die Kapitalanforderung (SCR) um 1.463 Tsd. €, was eine Senkung der Kapitaladäquanz (SCR-Quote) um 1 Prozentpunkt bedeutet.

Es lässt sich feststellen, dass in dieser Sensitivitätsanalyse die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.3 Kreditrisiko

Auf einen Blick

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet. Letzteres stellt das größte Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar.

C.3.1 Gefährdungspotenzial

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von beispielsweise Rentpapieren. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Schuldern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von

¹⁰ Im Rahmen der Standardformel wird beispielsweise im Rahmen des Immobilienrisikos untersucht, wie sich zum Stichtag ein Marktwertverlust der Immobilienfonds um 25 % auf die Eigenmittel auswirkt. In den Sensitivitätsanalysen wird dieser Risikofaktor um 10 %, also von 25 % auf 27,5 %, erhöht.

Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Das Modul fokussiert hier einerseits auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Kreditderivate und andererseits auf Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Kreditrisiken verbrieft und emittiert oder wird in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2025 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen hoher Bonität.

Zudem bestanden indirekte Finanzierungen von Infrastrukturinvestitionen über einen Spezialfonds. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch interne Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Ratingklasse (31.12.2025, Direktbestand)	Anteil in %
Investment-Grade (AAA)	62,2%
Investment-Grade (AA)	24,1%
Investment-Grade (A)	10,3%
Investment-Grade (BBB)	0,0%
Non-Investment-Grade	0,0%
Ohne Rating	3,5%

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Die Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 14,1 % an der Rentenanlage. Das Rating der einzelnen Papiere dieser Emittenten liegt bei AAA, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Das SCR im Konzentrationsrisikomodul liegt bei 0 Tsd. € (siehe Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating und Eigenkapital. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung¹¹ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Im Rahmen des EMIR-Regulatory Fitness and Performance Programms (EMIR-REFIT) und später EMIR 3.0 ist die EMIR-Richtlinie überarbeitet worden. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

C.3.4 Risikosensitivität

Da das Spreadrisiko zum 31.12.2025 unter der Wesentlichkeitsschwelle liegt, wurde keine gesonderte Sensitivität für dieses Risiko berechnet. Die bisherigen Sensitivitäten auf die Solvenzquote aus den Vorjahren deuten jedoch darauf hin, dass durch eine Erhöhung des durchschnittlichen Risikofaktors des Spreadrisikos keine starke Veränderung der Solvenzquote zu erwarten wäre. So führte bspw. in 2022 eine Erhöhung des durchschnittlichen Risikofaktors um 10 % zu einem Rückgang der Solvenzquote um ca. 1 Prozentpunkt.

Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Auf einen Blick

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die Alte Leipziger Versicherung spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings veranlassen der Wettbewerb und die Interessen der Versicherungsnehmer die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel ertragreich am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Sachversicherer entstehen überwiegend aus Kumul- und Großschadensereignissen. Hierbei müssen die liquiden Mittel jederzeit kurzfristig für die Begleichung der Schadenansprüche bereitgestellt werden können.

¹¹ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie, die, wie in Kapitel C.2 dargestellt, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht berücksichtigt, wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell beziehungsweise die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Bei der Alte Leipziger Versicherung werden dabei insbesondere unterschiedliche Stressszenarien wie ein zusätzliche Elementarschadenereignisse oder die Verzögerung bzw. der Ausfall bestimmter Rückversicherungszahlungen/-forderungen betrachtet und miteinander kombiniert. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird aus Gründen der Vorsicht angenommen, dass die kündbaren Papiere nicht gekündigt werden. Im Ergebnis, der über den Planungszeitraum berechneten Kombinationen unterschiedlicher Stornostresse, wird die Liquiditätssituation als auskömmlich eingeschätzt.

Es erfolgt bezogen auf das Liquiditätsrisiko eine fortlaufende Überwachung. Auch auf Basis dieser Betrachtungen wird die Liquiditätslage als auskömmlich eingeordnet.

Bei der Bewertung des Versicherungsbestands im Rahmen der Bildung der Prämienrückstellungen werden Gewinne aus zukünftigen Prämieinzahlungen (EPIFP – engl. expected profits in future premiums) geschätzt, die das Unternehmen bereits zum Stichtag als Eigenmittel nutzen kann. Dieser EPIFP betrug zum Stichtag 16.079 Tsd. €. Der Betrag wurde nicht mit Verlusten aus zukünftigen Prämieinzahlungen saldiert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Die Liquiditätsrisiken in der Schaden-/ Unfallversicherung ergeben sich insbesondere aus dem zu Grunde liegenden Versicherungsbestand. Risikokonzentrationen werden durch Zeichnungsrichtlinien und -limits sowie die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

Darüber hinaus gibt es Limitvorgaben bezüglich des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld- und Festgeldanlagen gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 100.000 Tsd. € zum Tagesgeld beziehungsweise Festgeld-Volumen je Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass die Alte Leipziger Versicherung in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen

Qualität der Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Neben Zeichnungsrichtlinien, -limits wirkt auf der Passivseite die Rückversicherungsstruktur risikomindernd.

C.4.4 Risikosensitivität

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des Liquiditätsrisikos ist zurückzuführen auf die maßgeblichen Risikotreiber wie zum Beispiel das Auftreten von Elementarschäden. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einer Häufung von Elementarschäden resultieren, die die im Rahmen der Stresstests angesetzten Werte übersteigen.

C.5 Operationelles Risiko

Auf einen Blick

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

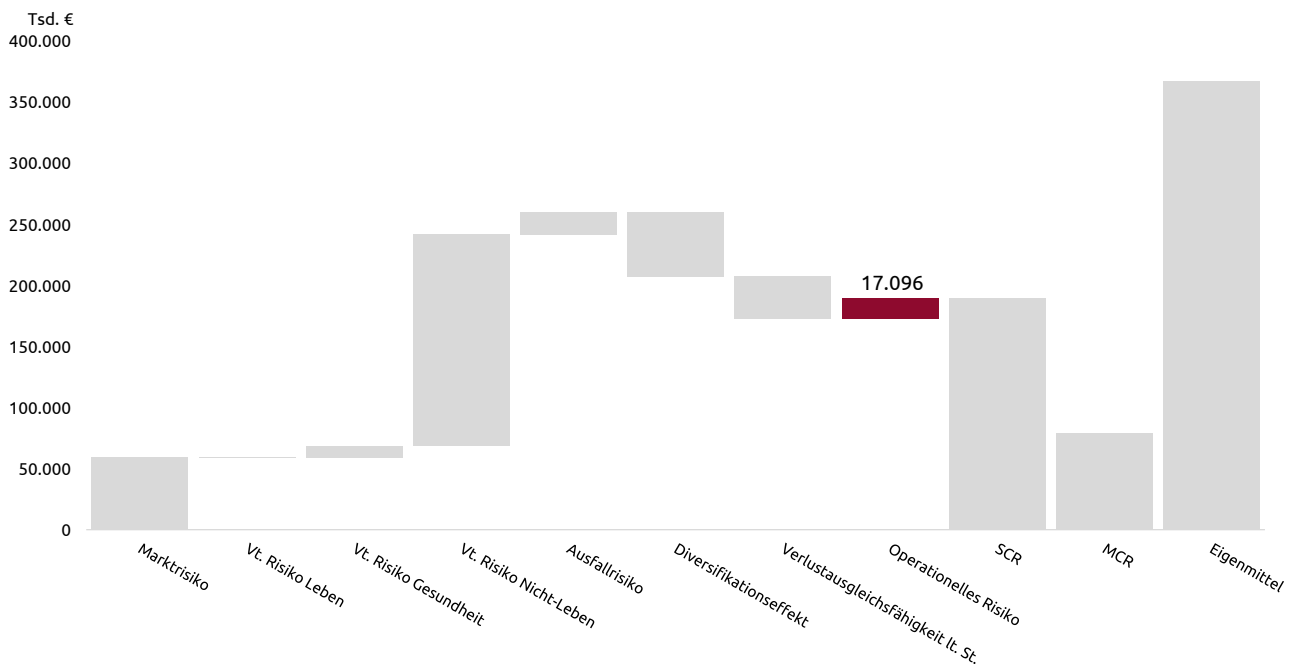
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 17.096 Tsd. € (Vorjahr: 16.141 Tsd. €).



Im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II-Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zusammenfassen lassen. Insgesamt ist die Höhe der operationellen Risiken gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

C.5.2 Risikokonzentrationen

In Betrachtung der Einzelrisiken, die im Rahmen der internen Risikoerhebung dem operationellen Risiko zugeordnet werden, lässt sich keine Risikokonzentration erkennen. Die drei größten Risiken in diesem Zusammenhang resultieren aus einem fehlerhaften Underwriting, aus dem überplanmäßigen Steueraufwand fürs laufende Jahr sowie ein rechtliches Risiko bzgl. Änderungen hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Organschaft durch anhängige EuGH Verfahren. Bei dem zuerst genannten werden durch Fehlbearbeitungen Risiken gezeichnet oder bepreist, die nicht den Annahme- / Zeichnungsrichtlinien entsprechen. Das zweitgenannte Risiko umfasst ungeplante Steueraufwände im laufenden Jahr.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALH Gruppe ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen des IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken und zugehörige Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe, inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen, erfasst und dokumentiert.

Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken)

Auf Grund seiner weitfassenden Definition wirkt das IKT-Risiko aus verschiedenen Quellen auf die Gesellschaften der ALH Gruppe. Um dadurch die Steuerung der einzelnen Ursachen durch entsprechend spezialisierte Organisationseinheiten zu ermöglichen, wird das IKT-Risiko in drei Sub-Risikoarten unterteilt. Auch wird im Rahmen der Berichterstattung dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften der ALH Gruppe anhand der Aufgliederung in Sub-Risikoarten entsprechende Details zur Ableitung von Handlungsoptionen bereitgestellt. Hierzu sind die drei folgenden Sub-Risikoarten des IKT-Risikos definiert:

- Informationsrisiko
- IKT-Drittparteienrisiko
- Notfallrisiko

Das IKT-Risikomanagement, als zentrale Klammer der drei Sub-Risikoarten, ist gruppenweit etabliert. Verantwortlich für die Kontrolle des IKT-Risikomanagementrahmens ist die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß der Strategie zur digitalen operationellen Resilienz (DOR-Strategie). Der IKT-Risikomanagementrahmen, welcher in den allgemeinen Geschäftsrahmen integriert ist, umfasst fachbereichsübergreifend Strategien, Leit- und Richtlinien, Verfahren sowie IKT-Protokolle und -Tools, mit denen IKT-Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Compliance-Officer sind für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Deren Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung. Das jeweilige Compliance-Komitee unterstützt und berät den zuständigen Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Mitarbeiter werden bei Neueinstellung von ihren Vorgesetzten bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult.

Personelle Risiken

Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und innerbetriebliche fachliche Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Katastrophenrisiken

Über die im Rahmen der IKT-Risiken angesprochenen Notfallrisiken hinaus ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Organisation zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie Krisen oder Katastrophen eingerichtet. Das Krisenmanagement hält hierfür allgemeingültige Vorgehensweisen und Unterstützungsmittel sowie konkrete Checklisten und Handlungshinweise für bestimmte Szenarien wie z. B. Cyberangriffe und kriegerische Auseinandersetzungen vor.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir auch die aktuelle Rechtsprechung zu Themen, welche für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe relevant werden können.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können steigende Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II-Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Gefahr von Cyberangriffen, die unsere Informationssicherheit beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Auf einen Blick

Weitere Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Das Reputationsrisiko ist gemäß der unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird dem Risiko eine entsprechende Relevanz beigemessen, so dass es vierteljährlich analysiert und bewertet wird. Risikokonzentrationen können für beide Risiken nicht festgestellt werden.

C.6.1.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Unternehmensziele führen können und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden. Sie können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen

- nicht oder nicht ausreichend an das ökonomische, technologische, ökologische, politisch-rechtliche und gesellschaftliche Umfeld ausgerichtet sind (Umweltanalyse),
- nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen und Marktgegebenheiten und -entwicklungen ausgerichtet sind,
- im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrundeliegende Annahmen nicht wie geplant eintreten,
- in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt werden oder
- im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert dynamisch angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung des strategischen Risikos ist ein standardisierter Strategieprozess implementiert. Auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Grundsätze sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch in den Gremien.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Die Geschäftsstrategie dient als Grundlage für die jährliche Anpassung und Weiterentwicklung der Risikostrategie. Die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

C.6.1.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt das Gefährdungspotenzial einer Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft. Dies kann Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden und bei Geschäftspartnern sein. Das Reputationsrisiko kann dabei sowohl einzeln als auch im Zusammenhang mit anderen

Risiken (z. B. Compliance Risiko) auftreten und einen negativen Einfluss auf die Kundenbindung haben. Eine mögliche Folge ist neben einem Rückgang des Neugeschäfts eine Steigerung der Stornoquote im Bestand, was zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit führen kann.

Dem Reputationsrisiko wird durch Maßnahmen wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung des Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung des verbindlichen „Kodex für integrale Handlungsweisen“ und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Implementierung der Compliance-Organisation begegnet.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

C.7 Sonstige Angaben

Im Hinblick auf das Risikoprofil der Gesellschaft sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsrisiken Betrachtungsgegenstand des Risikomanagements.

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei unterschiedliche Risikoperspektiven: die Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive sowie Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Inside-out-Perspektive. Maßgeblich für das Risikoprofil des Unternehmens sind dabei die Nachhaltigkeitsrisiken, weshalb diese nachfolgend näher dargestellt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. In der ALH Gruppe bilden Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit der Ansicht der BaFin keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien wie z.B. Marktrisiken (Aktien-, Anleihen-, Immobilienrisiko etc.) oder versicherungstechnische Risiken (Sterblichkeit, Krankheit/Invalidität etc.). Der Fokus in der ALH Gruppe liegt derzeit auf den möglichen Auswirkungen umwelt- bzw. klimabezogener Risiken, wobei zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden werden kann.

Physische Risiken umfassen direkte Risiken aus Klimaveränderungen und teilen sich in akute Ereignisrisiken - zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser - und in chronische Risiken - beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Ausbreitung tropischer Krankheiten - auf. Transitorische Risiken beschreiben indirekte Risiken, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen, beispielsweise durch eine höhere CO₂-Bepreisung.

Zur Bewertung des möglichen Gefahrenpotenzials aus dem Klimawandel werden die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf bestehende Risikokategorien analysiert und auf Basis interner und externer Quellen eine Einschätzung zur Höhe des Risikos getroffen. Aktuell bestehen für die ALH Gruppe keine zusätzlichen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht bereits durch bestehende Risiken abgedeckt sind.

Neben qualitativen Analysen wurden auch quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt, die mögliche Auswirkungen bis zum Jahr 2050 untersuchen. Diese Analyse erfolgte zuletzt im Jahr 2024. Dazu wurden zwei Szenarien auf Basis externer Daten modelliert, wobei in einem Szenario physische und im anderen transitorische Risiken im Fokus standen. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass beide Szenarien keine existenzbedrohenden Folgen für die Unternehmen der ALH Gruppe nach sich ziehen. Im Jahr 2025 wurde auf Basis der aktuellen Datengrundlage eine Abweichungsanalyse durchgeführt, aus der sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie oder weiteren Themen zur Nachhaltigkeit, können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Konzerns entnommen werden.

Weitere Angaben zu Stresstest

Zusätzlich zu den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Berechnungen werden vierteljährlich unternehmensindividuelle Stresstests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte ¹²	SII-Wert 31.12.2025 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2024 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.912	1.204	708
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.295	1.656	-361
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	777.878	756.265	21.613
Aktien	128	128	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	611.518	553.803	57.716
Staatsanleihen	350.312	296.437	53.875
Unternehmensanleihen	261.206	257.365	3.841
Organismen für gemeinsame Anlagen	161.631	187.333	-25.702
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.600	15.001	-10.401
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	75.325	58.959	16.366
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen			
Krankenversicherungen	71.140	54.234	16.906
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	70.939	54.302	16.637
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	201	-68	268
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-			
versicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen			
Versicherungen	4.185	4.724	-539
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	702	740	-37
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und			
indexgebundenen Versicherungen	3.483	3.985	-502
Depotforderungen	23	29	-6
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30.675	28.151	2.524
Forderungen gegenüber Rückversicherern	18.252	19.462	-1.210
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.279	2.472	807
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.352	4.958	394
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	38.908	34.513	4.394
Vermögenswerte insgesamt	952.898	907.668	45.230

¹² Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2025	SII-Wert 31.12.2024	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	439.864	440.126	-262
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	422.645	424.137	-1.491
Bester Schätzwert	398.426	395.045	3.381
Risikomarge	24.220	29.092	-4.872
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	17.219	15.989	1.230
Bester Schätzwert	16.310	14.890	1.421
Risikomarge	909	1.099	-191
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.532	7.228	-696
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.637	1.618	19
Bester Schätzwert	1.568	1.547	21
Risikomarge	69	71	-2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.895	5.610	-715
Bester Schätzwert	4.817	5.510	-693
Risikomarge	78	100	-22
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.988	13.957	2.031
Rentenzahlungsverpflichtungen	42.471	45.485	-3.014
Depotverbindlichkeiten	45	45	-1
Latente Steuerschulden	35.245	14.449	20.796
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30.149	33.060	-2.911
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	269	170	98
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.869	11.008	3.861
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	6	-6
Verbindlichkeiten insgesamt	585.431	565.533	19.897
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	367.467	342.135	25.333

D.1 Vermögenswerte

Auf einen Blick

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt beobachtbare Preise zum Stichtag, sofern diese verfügbar sind. Falls solche Marktpreise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in welche verfügbare Marktdaten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	43	0	-43
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	672	1.912	1.239
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.295	1.295	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	815.347	777.878	-37.469
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	128	128	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	656.661	611.518	-45.142
Staatsanleihen	374.346	350.312	-24.034
Unternehmensanleihen	282.314	261.206	-21.108
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	153.958	161.631	7.673
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.600	4.600	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	173.357	75.325	-98.032
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	166.614	71.140	-95.474
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	163.407	70.939	-92.468
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.206	201	-3.006
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.744	4.185	-2.558
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.049	702	-346
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.695	3.483	-2.212
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	22	23	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30.675	30.675	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	18.252	18.252	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.279	3.279	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.352	5.352	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	47.238	38.908	-8.330
Vermögenswerte insgesamt	1.095.533	952.898	-142.635

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaps und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise durch Zinsamortisation oder Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern.

Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich marktkonsistent, d.h. mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben, der bei Wertaufholung bis maximal zu den planmäßig fortgeführten Anschaffungskosten aufzuholen ist.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich des Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die Beteiligung der Alte Leipziger Versicherung nicht verfügbar. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Wert der Beteiligungen und Verbundenen Unternehmen ist unter Solvency II im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Einzelwertberichtigungen zuzüglich Wertaufholungen auf Einzelwertberichtigungen) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder Börsenkursen ohne Existenz eines tiefen, liquiden und transparenten Marktes

erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei den bestehenden Zinsanlagen in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausschließlich der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der EURO-Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen (Credit-Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität.

Die Spreads werden dabei überwiegend für gleichartige Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von von Informationsagenturen quotierten Kreditkurven (Bloomberg), beobachteten Marktdaten von Referenzanleihen, Handelsdaten des Rentenhandels, Geld- und Brief-Offerten von Banken und Wertpapierhandelshäusern sowie aus Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft und durch ihn mit den Bewertungsparametern anderer Marktteilnehmer abgeglichen (Benchmarkvergleich). Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inklusive Stückzinsen liegen zum 31.12.2025 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zinsniveaus um -45.142 Tsd. € unter den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 8.331 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt -53.473 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.
- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederanlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als Pull-to-par-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve – werden als „Rolling down the yield curve“-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihekurses. Es kommt zum bereits beschriebenen Pull-to-par-Effekt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen in den letzten Jahren angestiegen sind, resultiert der niedrigere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen

aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der Rolling down the yield curve-Effekt und der Pull-to-par-Effekt. Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 57.716 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg ist auf einen im Jahr 2025 gestiegenen Bestand zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlage (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Daher wird der Buchwert der einzelnen Vermögensgegenstände jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen. Wird der Fonds (bei Typ2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögensgegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 7.673 Tsd. € hauptsächlich aufgrund der Wertansätze der Immobilien im Fonds zum Jahresende 2025. Der Wert der Investmentfonds unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 25.702 Tsd. € gesunken. Der Rückgang ist auf die Rückgabe von Aktienfondsanteilen zurückzuführen. Die Datenlage bezüglich der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position Derivate aufzuführenden **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag wäre daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben auszuweisen.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden, sofern vorhanden, noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppendifinitionen sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Bewertung sonstiger Vermögenswerte und zugrundeliegende Annahmen

Folgende wesentliche sonstige Vermögenswerte werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Der Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** nach Solvency II erfolgt mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit, so dass sich ein Unterschiedsbetrag von 43 Tsd. € (Vorjahr: 120 Tsd. €) zwischen HGB und Solvency II ergibt.
- Der Ansatz der **[aktiven latenten Steuern]** (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 20.948 Tsd. € (Vorjahr: 23.844 Tsd. €) sowie passive latente Steuern von 56.192 Tsd. € (Vorjahr: 38.293 Tsd. €). In der Solvency II-Bilanz werden die latenten Steuern saldiert, also ausschließlich der Passivüberhang ausgewiesen.
 - Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, der Zeitwertbilanzierung der Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den sonstigen Vermögensgegenständen, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.
 - Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 30,31% (Vorjahr: 30,24%) zugrunde. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen berücksichtigt.
 - Saldiert verbleibt nach Solvency II im Geschäftsjahr ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 35.245 Tsd. € (Vorjahr: 14.449 Tsd. €), der bei den Verbindlichkeiten unter dem Posten **Latente Steuerschulden** ausgewiesen wird.
 - In dem Jahresabschluss der Alte Leipziger Versicherung nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- Der **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** zum 31. Dezember 2025 von 1.912 Tsd. € (Vorjahr: 1.204 Tsd. €) resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 4,20 %, während der Zinssatz nach HGB bei 2,05 % liegt. Der höhere IFRS-Zinssatz führt zu einer niedrigeren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 1.239 Tsd. € (Vorjahr: 1.042 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein positiver Saldobetrag nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst. Die nicht durch das CTA gedeckten und andere Pensionsrückstellungen werden der Passiva zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.
- Der Posten der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** in Höhe von 18.252 Tsd. € (Vorjahr: 19.462 Tsd. €) enthält sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet. Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der aufgelaufenen Zinsen aus dem Posten **Forderungen gegenüber Rückversicherern**, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in

Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich jeweils ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II von 1 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €).

- Die Bewertung des Postens **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** erfolgt gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2.3. erläutert.
- Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** von 8.330 Tsd. € (Vorjahr: 6.845 Tsd. €) resultiert aus der Eliminierung der abgegrenzten Zinsen, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ nach Solvency II bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease assets**“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 691 Tsd. € (Vorjahr: 538 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.
- Abweichend von der Standardbewertung nach Solvency II, können gem. Artikel 9 Nr. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Die folgenden Bilanzposten werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2025 abgeleitet, da der Bewertungsunterschied nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten gemessen an den SII- Eigenmitteln unter 0,5% beträgt und somit als unwesentlich betrachtet wird:
 - Die Alte Leipziger Versicherung besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf. Der Posten **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf** von 1.295 Tsd. € (Vorjahr: 1.656 Tsd. €) beinhaltet ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen wird.
 - Der Posten der **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** von 30.675 Tsd. € (Vorjahr: 28.151 Tsd. €) enthält sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.
 - Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** von 3.279 Tsd. € (Vorjahr: 2.472 Tsd. €) werden handelsrechtlich mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Versicherung

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen.

Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. vt. Rückstellungen setzen sich aus dem [Besten Schätzwert] (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2026 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofristen. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinbarten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den Eigenmitteln liefern. In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rückstellung
2 & 14	Unfall	13.994	2.317	909	17.219
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	63.385	-700	3.035	65.719
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	16.998	-188	1.995	18.805
6 & 18	Transport	21.356	-890	1.045	21.511
7 & 19	Feuer/Sach	134.504	43.164	10.985	188.652
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	95.100	6.451	5.626	107.178
11 & 23	Beistand	74	-232	11	-147
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.404	0	1.522	20.926
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.568		69	1.637
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	4.817		78	4.895
Summe		371.200	49.921	25.275	446.396

D.2.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die Besten Schätzwerte (Best Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von bis zu vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Munich-Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfswachstverfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich zwei Tails ergänzt. Ein [Bester Schätzwert] besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen acht Methodenkombinationen.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 2,2 % am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle ausländischer Tochtergesellschaften vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 0,4 % am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizienten der einzelnen aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei beziehen sich der Variationskoeffizient, sowie die undiskontierten Schätzwerte nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht. Die verschiedenen Methoden liefern unterschiedlich hohe Ergebnisse, deren Minimal- und Maximalwerte zur besseren Verdeutlichung der Schwankungsbreite dargestellt werden:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	minimal	maximal	Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	14,0%	12.075	16.007	14.041
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	14,0%	0	3	1
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	14,0%	61.239	81.252	71.246
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	7,5%	16.105	18.717	17.411
6.1	Transportversicherung	11,0%	19.657	24.516	22.087
7.1	Feuer/Sach individuell	10,0%	47.426	57.966	52.696
7.2	Feuer/Sach standard	16,7%	13.134	18.389	15.762
7.3	technische Versicherungen	10,0%	7.434	9.085	8.260
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	10,0%	3.973	4.856	4.414
7.5	Wohngebäudeversicherung	21,8%	45.343	70.625	57.984
8.1	Privathaftpflichtversicherung	11,0%	9.814	12.239	11.026
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	11,0%	94.217	96.008	95.113
11.1	Beistandsleistungen	17,8%	62	89	76

Als zusätzlichen Indikator für die Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der unternehmensspezifische Parameter (USP) für das einjährige (Netto-)Reserverisiko betrachtet. Die Höhe des USPs wird maßgeblich durch Trends und Ausreißer in der Abwicklung beeinflusst und spiegelt so den Grad der Unsicherheit wider, welcher grundsätzlich über das Reserverisiko in die Solvenzkapitalanforderung eingeht. Daher wird im Rahmen des [ORSAs] die unterschiedliche Höhe des [SCRs] unter den Standardparametern und unternehmensinternen Parametern überprüft, um die Angemessenheit der Verwendung der Standardparameter zu bewerten. Im letzten ORSA war die Abweichung nach oben oder unten insgesamt nicht auffällig, so dass die Unsicherheiten in der Reserve über alle Geschäftsbereiche als marktüblich und die Standardparameter als angemessen angesehen werden können.

Die Unsicherheit im Fall der Prämienrückstellungen rührt aus der Schwierigkeit der Prognose zukünftiger Schäden und (Rückversicherung-)Kosten.

Teile der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung werden unter Solvency II den Schadenrückstellungen zugewiesen.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18) und Feuer/Sach (19) sowie aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche weniger als 0,01 % des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 5,5 % des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2025 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endschadenquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die Methode 1. Demzufolge werden die einzelnen Risiken abgewickelt oder unter geeigneten Annahmen fortgeschrieben und aggregiert.

D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB (inklusive Schwankungsrückstellung) von 890.832 Tsd. € auf 446.396 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitragsüberträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs-Rst.
2 & 14	Unfall	29.831	3.064	31	944
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	173.439	827	383	8.206
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	22.581	606	134	1.541
6 & 18	Transport	18.487	2.213	83	2.296
7 & 19	Feuer/Sach	265.812	61.664	2.645	70.266
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	179.228	15.548	150	1.092
11 & 23	Beistand	92	7	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.404	0	0	93
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.331			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.832			
Summe		719.036	83.928	3.428	84.439

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wider.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (das heißt ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der Alte Leipziger Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (RV) werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen, wobei in den Prämien-Best Estimates die analogen Zahlungsstromarten wie im Brutto-Fall berücksichtigt werden, das heißt RV-Prämien, RV-Provisionen, RV-Schadenzahlungen und sonstige RV-Kosten. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	935	-734	-1	201
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	20.715	-20	-53	20.642
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	1	1.598	-2	1.598
6 & 18	Transport	5.910	-363	-7	5.540
7 & 19	Feuer/Sach	32.412	-11.789	-44	20.579
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	21.148	899	-43	22.003
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	578	0	-1	577
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	706		-3	702
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	3.502		-19	3.483
Summe		85.906	-10.409	-172	75.325

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Auf einen Blick

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen).

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.988	15.988	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.047	42.471	-14.576
Depotverbindlichkeiten	45	45	0
Latente Steuerschulden	0	35.245	35.245
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30.149	30.149	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	269	269	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.869	14.869	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	0

Folgende wesentliche sonstige Verbindlichkeiten werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt.
- Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines "Contractual Trust Arrangement" CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.
- Der Unterschiedsbetrag von -15.815 Tsd. € (Vorjahr: -11.999 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert überwiegend aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung.
- Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft. Der zum 31. Dezember 2025 verwendete Zinssatz beträgt 2,05% (Vorjahr: 1,90%).
- Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt. Die Rückdeckungsversicherungen werden generell bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. abgeschlossen.
- Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 4,20% (Vorjahr: 3,51%). Der höhere Zinssatz nach IFRS führt zu einer um 1.239 Tsd. € (Vorjahr: 1.042 €) niedrigeren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen und zu einer um 14.576 Tsd. €

niedrigeren (Vorjahr: 10.956 Tsd. € niedrigeren) Bewertung der nicht durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II.

Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

Parameter	HGB	Solvency II
	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Pensionsalter		
Gehaltsdynamik	2,50%	2,50%
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Fluktuation	2,0 % p.a.	2,0 % p.a.
Zinssatz	2,05%	4,20%

- Nach Saldierung der defined benefit obligation mit dem anzurechnenden Planvermögen des CTA verbleibt als Verpflichtungsumfang der leistungsorientierten Zusagen 37.103 Tsd. € (Vorjahr: 39.445 Tsd. €) und 5.368 Tsd. € (Vorjahr: 6.040 Tsd. €) beitragsorientierte Verpflichtungen.
- Der durch das CTA gedeckten Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Alte Leipziger Versicherung hat im Geschäftsjahr 2025 zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen an ihre Vorstände ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, der Alte Leipziger Treuhand GmbH, entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage übertragen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Solvency II-Bilanz angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2025 um 1.912 Tsd. € (Vorjahr: 1.204 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen, um den Verpflichtungen nachzukommen.
- Das CTA hat die Aufgabe den Teil der Direktzusagen der Vorstände abzudecken, der im Falle einer Insolvenz nicht vom Pensionssicherungsverein in Köln übernommen würde.
- Der Ansatz der **[passiven latenten Steuern]** (latente Steuerschulden) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder –erstattung; Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Investmentanteile, der Einlagen bei Kreditinstituten, der versicherungstechnischen Rückstellung einschließlich der Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft resultieren passive latente Steuern in Höhe von 56.192 Tsd. € (Vorjahr: 38.293 Tsd. €). Der Berechnung der latenten Steuern liegt der Steuersatz von rund 30,31% (Vorjahr: 30,24%) zugrunde. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt. Saldiert mit den aktiven latenten Steuern verbleibt im Geschäftsjahr nach Solvency II ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 35.245 Tsd. € (Vorjahr: 14.449 Tsd. €).
- Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.
- Der Posten **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten** umfasst per 31. Dezember 2025 passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der abgegrenzten negativen Zinsen aus dem Posten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Zum

31. Dezember 2025 bestehen keine abgegrenzten negativen Zinsen und somit existiert kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease liabilities**“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 691 Tsd. € (Vorjahr: 538 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.
- Abweichend von der Standardbewertung nach Solvency II, können gem. Artikel 9 Nr. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Die folgenden Bilanzposten werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2025 abgeleitet, da der Bewertungsunterschied nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten gemessen an den Solvency II-Eigenmitteln unter 0,5% beträgt und somit als unwesentlich betrachtet wird:
 - In dem Posten **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** in Höhe von 15.988 Tsd. € (Vorjahr: 13.957 Tsd. €) werden zum 31. Dezember 2025 unter anderem Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 18 Tsd. € (Vorjahr: 69 Tsd.) und für Jubiläen von 2.430 Tsd. € (Vorjahr: 2.317 Tsd. €) passiviert.
 - Die **Depotverbindlichkeiten** von 45 Tsd. € (Vorjahr: 45 Tsd. €) aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.
 - Der Ausweis der **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** von 30.149 Tsd. € (Vorjahr: 33.060 Tsd. €) und die **Forderungen gegenüber Rückversicherern** von 269 Tsd. € (Vorjahr: 170 Tsd. €) enthalten sämtliche Verbindlichkeiten, unabhängig von einer Überfälligkeit.
 - Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** von 14.869 Tsd. € (Vorjahr: 11.008 Tsd. €) sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben regelmäßig eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monate und sind unverzinslich. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sämtliche handelsrechtlichen sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Kapiteln D.1 – D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

Auf einen Blick

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Darüber hinaus wird die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln dargestellt, die bei der Alte Leipziger Versicherung zum Stichtag mit 194 % auskömmlich ist.

E.1 Eigenmittel

In dem folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Konditionen und Bedingungen der wichtigsten Eigenmittelbestandteile der Alte Leipziger Versicherung angegeben. Dabei steht das Eigenmittelmanagement grundsätzlich im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, durch eine starke und langfristig ausgerichtete Risikotragfähigkeit die Leistungsversprechen an die Kunden zu erfüllen. Zum Stand 31.12.2025 verfügt die Alte Leipziger Versicherung über Eigenmittel in Höhe von 367.467 Tsd. € (Vorjahr: 342.135 Tsd. €). Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1, was bedeutet, dass diese insbesondere sofort, in vollem Umfang und zeitlich unbefristet zur Verfügung stehen. Diese Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Kapitalanforderung anrechenbar. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der Alte Leipziger Versicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt. Zur Klassifizierung der Eigenmittel gemäß der tier-Kategorien sind nach § 91 Abs. 2, 4 VAG die Eigenschaften der Eigenmittel nach vorgegebenen Anforderungen zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Eigenmittel für Versicherungsnehmer und andere Gläubiger im Insolvenzfall. Grundlage für ihre Berechnung ist die Solvency II-Bilanz. Der Ermittlung der wesentlichen Größen der Solvency II-Eigenmittel liegt folgende Methodik zugrunde:

- Die Reconciliation Reserve (Ausgleichsrücklage), ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Schlüsselemente, der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf Seiten der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen insbesondere die Bewertungsunterschiede zwischen den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (HGB) und den [Best Estimates] Schadenrückstellungen (Solvency II) zum Tragen. Darüber hinaus finden die Schwankungsrückstellungen gemäß HGB unter Solvency II keine Entsprechung und werden mit Null bewertet. Typischerweise fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II kleiner aus als die entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB, wodurch sich ein wesentlicher Bestandteil (bzw. Schlüsselement) der Eigenmittel ergibt. Bewertungsunterschiede auf Seiten der Aktiva sind insbesondere bei den Kapitalanlagen festzustellen, die unter Solvency II unter Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven ausgewiesen werden und einen weiteren wesentlichen Bestandteil (bzw. Schlüsselement) der Eigenmittel darstellen. Aus einem Anstieg des Marktwerts der Vermögenswerte resultiert hierbei ceteris paribus ein Anstieg der Eigenmittelpositionen und aus einem Anstieg des Marktwerts der Verbindlichkeiten ein Rückgang ebendieser. Auf diese und weitere Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D eingegangen. Die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Reconciliation Reserve entspricht Artikel 70 Abs. 1 DVO, daher weist die Reconciliation Reserve die Qualitätsstufe tier 1 nach Artikel 70 Abs. 3 DVO auf. Die Reconciliation Reserve umfasst zudem den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustvortrag.
- Das Gesellschaftskapital, sowie das darauf entfallende Emissionsagio (als Bestandteil der Kapitalrücklage) werden entsprechend ihres Wertes der Handelsbilanz ebenfalls als Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Beide Eigenmittelbestandteile weisen die Merkmale gemäß § 91 VAG und Artikel 71 DVO auf und sind entsprechend der Qualitätsstufe tier 1 zuzuordnen.

Die Eigenmittel der Alte Leipziger Versicherung bestehen aus der Reconciliation Reserve, dem Gesellschaftskapital sowie dem zugehörigen Emissionsagio zum Gesellschaftskapital.

Die Reconciliation Reserve beläuft sich auf 281.132 Tsd. € (Vorjahr: 240.950 Tsd. €). Das Gesellschaftskapital beläuft sich zum 31.12.2025 auf 32.240 Tsd. € (Vorjahr: 32.240 Tsd. €) und das zugehörige Emissionsagio liegt bei 54.095 Tsd. € (Vorjahr: 68.945 Tsd. €). Verglichen mit dem Vorjahreswert fällt die Reconciliation Reserve um 40.182 Tsd. € höher aus. Die Veränderung der Reconciliation Reserve wird insbesondere durch die turnusmäßige Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Die unterjährige Volatilität wird im Rahmen der vierteljährlichen [ALM]-Sitzung regelmäßig und kontinuierlich überwacht. Das Emissionsagio sinkt gegenüber dem Vorjahr aufgrund Veränderungen in der handelsrechtlichen Bilanz.

Nachrangige Eigenmittel bestehen zum Stichtag nicht. Die Alte Leipziger Versicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Es sind im fünfjährigen Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II-Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 69 Delegierte Verordnung:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. Artikel 69 Delegierte Verordnung	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	32.240	32.240	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	54.095	68.945	-14.849
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Ausgleichsrücklage	281.132	240.950	40.182
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0

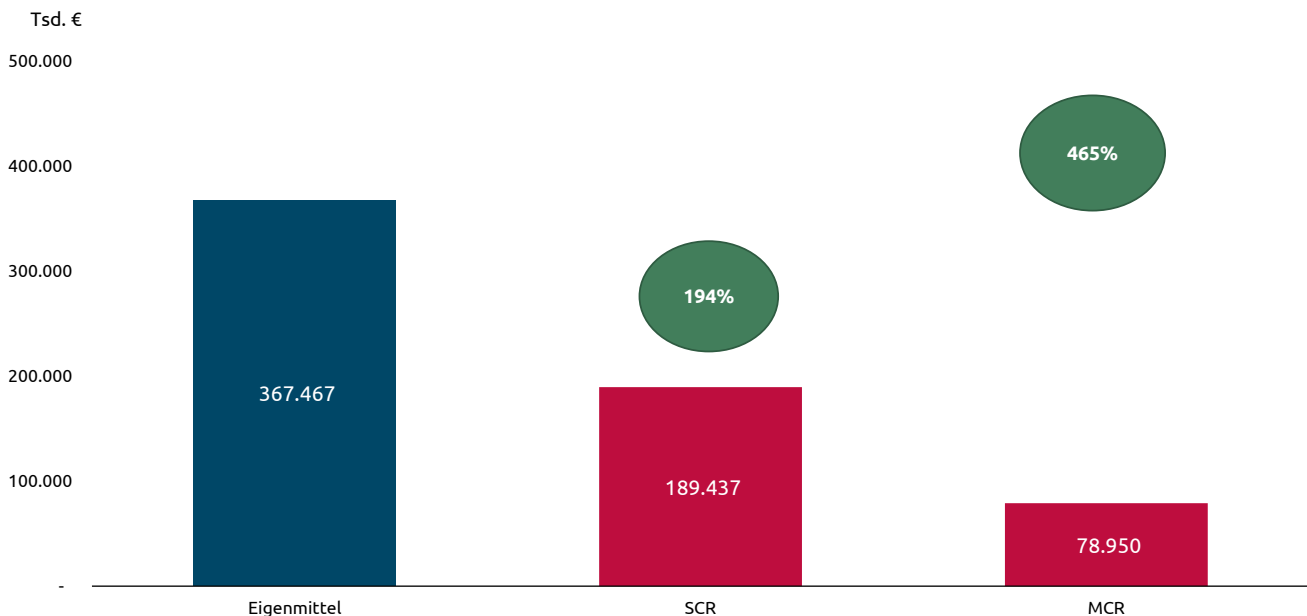
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der [Solvenzkapitalanforderung] (SCR) wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifische Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und [Mindestkapitalanforderung] (MCR) zum 31.12.2025. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 78.950 Tsd. € als auch Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 189.437 Tsd. € übersteigen. Im Vorjahr betragen die Werte 76.975 Tsd. € (MCR) bzw. 214.607 Tsd. € (SCR). Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch die aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCRs je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich unterjährig keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Der Rückgang des SCR ist auf den Rückgang der versicherungstechnischen Risiken sowie den Anstieg der Risikominderung durch latente Steuern zurückzuführen. Das MCR wies unterjährig

ebenfalls keine Veränderungen (gegenüber dem Wert zum Jahresende 2024) von mehr als 7,5 % im Berichtszeitraum auf. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für das Unternehmen. Die Solvenzkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde noch unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	1.912
R0060	1.295
R0070	777.878
R0080	
R0090	
R0100	128
R0110	
R0120	128
R0130	611.518
R0140	350.312
R0150	261.206
R0160	
R0170	
R0180	161.631
R0190	
R0200	4.600
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	75.325
R0280	71.140
R0290	70.939
R0300	201
R0310	4.185
R0320	702
R0330	3.483
R0340	
R0350	23
R0360	30.675
R0370	18.252
R0380	3.279
R0390	
R0400	
R0410	5.352
R0420	38.908
R0500	952.898

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 439.864
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 422.645
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 398.426
Risikomarge	R0550 24.220
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 17.219
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 16.310
Risikomarge	R0590 909
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 6.532
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.637
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.568
Risikomarge	R0640 69
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 4.895
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 4.817
Risikomarge	R0680 78
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 15.988
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 42.471
Depotverbindlichkeiten	R0770 45
Latente Steuerschulden	R0780 35.245
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 30.149
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 269
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 14.869
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 585.431
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 367.467

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						4.817			4.817
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						3.483			3.483
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						1.334			1.334
Risikomarge	R0100						78			78
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						4.895			4.895

S.12.01.02

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträ- gen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsverpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	X					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X					
Bester Schätzwert		X					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	X			1.568		1.568
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X			702		702
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X			866		866
Risikomarge	R0100	X			69		69
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	X			1.637		1.637

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	2.317		-700	-188	-890	43.164	6.451	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-734		-31	1.597	-365	-11.812	891	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.051		-669	-1.785	-525	54.976	5.560	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	13.994		63.385	16.998	21.356	134.504	95.100	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	935		20.673	1	5.905	32.391	21.112	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	13.059		42.712	16.997	15.451	102.113	73.988	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	16.310		62.684	16.810	20.466	177.668	101.552	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	16.110		42.042	15.212	14.926	157.088	79.549	
Risikomarge	R0280	909		3.035	1.995	1.045	10.985	5.626	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	17.219		65.719	18.805	21.511	188.652	107.178	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330	201		20.642	1.598	5.540	20.579	22.003	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	17.018		45.077	17.208	15.971	168.073	85.175	

S.17.01.02

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-232						49.921
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							-10.454
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-232						60.376
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	74			19.404			364.815
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240				577			81.594
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	74			18.827			283.221
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-158			19.404			414.736
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-158			18.827			343.596
Risikomarge	R0280	11			1.522			25.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	-147			20.926			439.864
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — insgesamt	R0330				577			71.140
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	-147			20.349			368.724

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	32.240	32.240			
R0030	54.095	54.095			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	281.132	281.132			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	367.467	367.467			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	367.467	367.467			
R0510	367.467	367.467			
R0540	367.467	367.467			
R0550	367.467	367.467			
R0580	189.437				
R0600	78.950				
R0620	193,98%				
R0640	465,45%				

	C0060
R0700	367.467
R0710	
R0720	
R0730	86.335
R0740	
R0760	281.132
R0770	
R0780	16.079
R0790	16.079

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
	C0110	C0120
R0010	59.133	
R0020	18.097	
R0030	75	
R0040	9.471	
R0050	173.252	
R0060	-52.441	
R0070		
R0100	207.586	

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	USP
	C0090
R0030	Keine
R0040	Keine
R0050	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D

	C0100
R0130	17.096
R0140	
R0150	-35.245
R0160	
R0200	189.437
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	189.437
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	1 — Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT
 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
 Maximale LAC DT

	LAC DT
	C0130
R0640	-35.245
R0650	-35.245
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-56.231

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010							
	R0010	78.903						
			<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td colspan="2">Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</td> </tr> <tr> <td>C0020</td> <td>C0030</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten		C0020	C0030
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten							
	C0020	C0030						
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020							
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	16.110	14.418					
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040							
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	42.042	53.024					
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	15.212	62.884					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	14.926	26.721					
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	157.088	280.502					
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	79.549	63.310					
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100							
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110							
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		943					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130							
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140							
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	18.827	6					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160							
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170							

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040							
	R0200	46						
			<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td colspan="2">Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td>C0050</td> <td>C0060</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)		C0050	C0060
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)							
	C0050	C0060						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210							
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220							
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230							
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.200						
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250							

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	78.950
SCR	R0310	189.437
MCR-Obergrenze	R0320	85.247
MCR-Untergrenze	R0330	47.359
Kombinierte MCR	R0340	78.950
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	78.950

Kontakt

Alte Leipziger

Versicherung Aktiengesellschaft

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66 - 00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

sach@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66 - 69 67

Telefax (0 61 71) 66 - 39 39

presse@alte-leipziger.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.